

SOZIAL AGENDA

NUMMER 24 • Juli 2010

Förderung der Eingliederung von Roma: die weitere Entwicklung

Was soll ich werden?

Gleichstellung der Geschlechter:
Wird genug getan?



Seit mehr als tausend Jahren sind die Roma ein integraler Bestandteil der europäischen Zivilisation. Heute sind sie mit ca. 10 bis 12 Millionen Menschen die größte ethnische Minderheit in Europa und in allen 27 EU-Mitgliedstaaten vertreten. Die meisten Roma sind EU-Bürger. Ihre Lage wird jedoch durch hartnäckige Diskriminierung und soziale Ausgrenzung charakterisiert. Innerhalb der Europäischen Union konnten die Gemeinschaften der Roma nicht von den Vorzügen eines nachhaltigen wirtschaftlichen Wachstums profitieren. Und bis vor Kurzem war zu beobachten, dass Themen mit Bezug zu den Roma in der politischen Agenda der meisten Mitgliedstaaten und der EU nicht vorkamen. Im neuen Jahrhundert haben jedoch politische, institutionelle und wirtschaftliche Veränderungen für einen qualitativen Sprung bei der sozialen Eingliederung der Roma und der Reduzierung der Ungleichbehandlung gesorgt. Die Erweiterung der EU um Länder mit großen Roma-Minderheiten sowie die großen Wanderungsbewegungen der Roma nach Westeuropa haben Roma-Themen auf der europäischen Agenda einen prominenteren Platz verschafft. Inzwischen haben mittel- und osteuropäische Staaten die nie da gewesene Möglichkeit, Gelder aus Strukturfonds, insbesondere aus dem Europäischen Sozialfonds, für die wirtschaftliche und soziale Förderung der Roma zu nutzen. Insbesondere die EU spielte eine wichtige Rolle dabei, die Roma auf die politische Tagesordnung der Regierungen zu setzen, und zeigte sich bereit, bei der Bewältigung von Roma-spezifischen Problemen die Führungsrolle zu übernehmen. Der europäische Roma-Gipfel im September 2008 war die erste Initiative dieser Art und trug dazu bei, die Roma betreffende Themen fest in der politischen Agenda der EU zu verankern.

„Die meisten Roma sind EU-Bürger. Ihre Lage wird jedoch durch hartnäckige Diskriminierung und soziale Ausgrenzung charakterisiert.“

Im „Thema Spezial“ dieser Ausgabe, das auf Seite 15 beginnt, sehen wir uns die EU-Maßnahmen zur Förderung der Eingliederung der Roma genauer an. Wir berichten über den zweiten Roma-Gipfel, der im April in Córdoba stattfand, und wir sehen uns die Vorschläge der Kommission zur sozialen und wirtschaftlichen Integration der Roma an, die diese in einem aktuellen Strategiepapier darlegt. Außerdem geht es um die Rolle des Sozialfonds als eines der Finanzinstrumente, die Mitgliedstaaten zur Finanzierung von Aktivitäten zur Verfügung stehen, welche die Eingliederung der Roma fördern sollen.

An anderer Stelle befassen wir uns mit der öffentlichen Wahrnehmung der Geschlechtergleichstellung in der Europäischen Union. Hier zeigt sich, dass die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen sowie die Abschaffung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles für europäische Bürger die wichtigsten Themen sind. Außerdem berichten wir in dieser Ausgabe über die Notwendigkeit, die neuen Kompetenzen zu entwickeln, die für die Berufe der Zukunft erforderlich sein werden.

In unserem regelmäßigen Interview sprechen wir mit der Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Viviane Reding, über ihre Pläne zur Förderung der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung während ihrer Amtszeit als Kommissarin für Grundrechte. Und in der Rubrik „Andere Stimmen“ auf Seite 26 erläutert der Leiter des Europäischen Roma-Informationsbüros, Ivan Ivanov, seine Ansichten zur Eingliederung der Roma.

Robert Verrue

Im Fokus:



© Beiga Picturess

Förderung der Eingliederung von Roma: die weitere Entwicklung

Schätzungen zufolge leben 10 bis 12 Millionen Roma in verschiedenen EU-Ländern, häufig unter schwierigen Bedingungen. Die Europäische Union strebt danach, ihre vollständige gesellschaftliche Eingliederung auf allen Ebenen zu fördern. S. 15



© 123RF

Was soll ich werden?

Welche Berufe werden in zehn Jahren gesucht? Wie wandeln sich die Kompetenzanforderungen in der gesamten EU? Erhalten Europäer heute die richtige Schul- und Ausbildung, damit sie in Zukunft eine Stelle zu finden? S. 7



© Van Parys Media

Gleichstellung der Geschlechter: Wird genug getan?

Die Bürger Europas sind der Ansicht, dass die Ungleichbehandlung der Geschlechter in der Gesellschaft trotz des beachtlichen Fortschritts in den vergangenen zehn Jahren immer noch weiterverbreitet ist. Das geschlechtsspezifische Lohngefälle sowie häusliche Gewalt zählen zu den wichtigsten Bedenken. S. 21

INHALT

BESCHÄFTIGUNG

Was soll ich werden? 7

SOZIALE SICHERUNG

Die gesellschaftlichen Kosten der Wirtschaftskrise 11

MIKROFINANZIERUNG

EU bietet angehenden Unternehmern Unterstützung 13

THEMA SPEZIAL

Förderung der Eingliederung von Roma: die weitere Entwicklung 15

Förderung politischer Maßnahmen zur Unterstützung der Roma 16

Kommission stellt Programm zur Eingliederung der Roma vor 18

Von der Verpflichtung zur Umsetzung: der Europäische Sozialfonds und die Roma 19

GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER

Gleichstellung der Geschlechter: Wird genug getan? 21

SOZIALER DIALOG

Starke Verhandlungspartner: der soziale Dialog in Europa 24

ANDERE STIMMEN

Integration der Roma – ein lang andauernder Prozess 26

RUBRIKEN

Kurznachrichten 4

Interview mit Viviane Reding, EU-Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft 27

Neuerscheinungen 28

Nützliche Websites 28



© Europäische Union



© Belga Pictures



© Europäische Union



© 123RF

Sozial Agenda, ein Magazin mit Informationen über die europäische Beschäftigungs- und Sozialpolitik, wird in Englisch, Französisch und Deutsch von der Generaldirektion für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit der Europäischen Kommission herausgegeben. • Chefredakteur: Robert Verrue, Generaldirektor, GD Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit Europäische Kommission, B-1049 Brüssel

Auflage dieser Ausgabe: 65 000. Abonnement kostenlos auf Anforderung – Kontaktadresse: Europäische Kommission, GD Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit – InfoCentre, B-1049 Brussels, Fax.: (32-2) 296 23 93; <http://ec.europa.eu/social/contact>

Hinweis: Weder die Europäische Kommission noch Personen, die im Namen der Kommission handeln, sind für die Verwendung der in dieser Publikation enthaltenen Informationen oder für irgendwelche Fehler, die trotz sorgfältiger Vorbereitung und Prüfung auftreten können, verantwortlich. • © Europäische Union, 2010
Nachdruck zu nicht kommerziellen Zwecken mit Quellenangabe gestattet.

Die Verwendung oder der Abdruck von Fotos, deren Copyright nicht bei den Europäischen Union liegt, ist nur zulässig, wenn direkt bei dem/den Copyright-Inhaber(n) eine entsprechende Erlaubnis eingeholt wurde. © Umschlag: Getty Images

ALLGEMEINES



Laut Frühjahrsprognose der Kommission ist die Wirtschaft in der EU auf dem Weg der Erholung. Nach der schwersten Rezession in der Geschichte wird für die EU ein Wirtschaftswachstum von

1% im Jahr 2010 und von 1,75% im Jahr 2011 vorausgesagt. Dies bedeutet eine Steigerung um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt gegenüber der Herbstprognose der Kommission, da die EU-Mitgliedstaaten von einer stärkeren Nachfrage aus dem Ausland profitieren. Die schwache Binnennachfrage hemmt den Aufschwung jedoch weiterhin. Wie schnell die wirtschaftliche Erholung in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten voranschreitet, hängt stark von den jeweiligen Umständen und den verabschiedeten Konjunkturprogrammen ab. Am Arbeitsmarkt waren in den vergangenen Wochen Zeichen einer Stabilisierung zu erkennen. Der Höchststand der Arbeitslosigkeit dürfte zwar EU-weit bei rund 10% liegen, damit aber geringer ausfallen als bislang prognostiziert. Die vorübergehenden fiskalpolitischen Maßnahmen waren zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in der EU von entscheidender Bedeutung, aber sie haben auch zum Anstieg des Defizits der öffentlichen Haushalte beigetragen. 2010 ist ein Anstieg auf 7,25% des BIP zu erwarten, für 2011 ist ein leichter Rückgang prognostiziert. ■■

BESCHÄFTIGUNG UND EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

Im kommenden Jahrzehnt könnte die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse in der EU aufgrund der aktuellen Wirtschaftskrise um bis zu 10 Millionen sinken, auch wenn der Beschäftigungsgrad nach einem Bericht des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) vom 4. Mai im Jahr 2020 wieder den Stand von 2008 erreicht haben dürfte. Insgesamt werden für das kommende Jahrzehnt rund 77 Millionen neue Stellen prognostiziert. Die Mehrzahl dieser Jobs – rund 70 Millionen – ergibt sich aus der Neubesetzung von Stellen, die durch Verrentung und Pensionierung frei werden. Nach Einschätzung des Berichts wird sich der Übergang zu einer Dienstleistungsgesellschaft verstärken. In diesem Bereich werden fast sieben Millionen neue Arbeitsplätze prognostiziert, vornehmlich in Berufen, in denen Wissen und Qualifikationen erforderlich sind, wie bei leitenden Tätigkeiten und technischen Jobs. Dagegen wird die Zahl der Beschäftigten mit „Routinejobs“ abnehmen. Beispielsweise wird bei handwerklichen Fachkräften ein Rückgang von vier Millionen und bei Büroangestellten von zwei Millionen Stellen erwartet. ■■

Laut einem Bericht zu den Kohäsionsprogrammen der EU für den Zeitraum 2007 - 2013 flossen in den vergangenen drei Jahren 93 Milliarden Euro, d. h. 27% der gesamten EU-Mittel, in Projekte zur Investition in Arbeitsplätze und Wachstum in Europa. Der von den Kommissaren Johannes Hahn (Regionalpolitik) und László Andor (Beschäftigung, Soziales und Integration) vorgestellte Bericht enthält zum ersten Mal eine Einschätzung des Fortschritts der einzelnen EU-Mitgliedstaaten auf dem Weg zu den EU-weit vereinbarten Zielen. Der Bericht zeigt, wie



gut die Mitgliedstaaten ihre Programme an die beschäftigungs- und wachstumspolitischen Zielsetzungen der EU angepasst haben, und leistet einen Beitrag zu einer offenen Debatte über die Erfolge und Probleme der Kohäsionsprogramme. Im Bericht werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Umsetzung von Programmen zu verbessern, damit die Gelder optimal eingesetzt werden können, beispielsweise im Bahnsektor, für wichtige Energie- und Umweltprojekte und im Bereich der gesellschaftlichen Integration. ■■

ARBEITSORGANISATION, ARBEITSBEDINGUNGEN UND SOZIALER DIALOG

Am 28. April hat die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eine Kampagne zum Thema Instandhaltung und Sicherheit am Arbeitsplatz gestartet. Die Nichtinstandhaltung des Arbeitsumfelds und geringe Instandhaltungsstandards sind wichtige Ursachen für Berufskrankheiten (z. B. Belastungen durch Asbest oder biologische Schadstoffe) und Unfälle. Schätzungen zufolge stehen 10 bis 15% aller Unfälle und ein vergleichbar hoher Anteil der tödlichen Unfälle am Arbeitsplatz im Zusammenhang mit der Instandhaltung. Die Kampagne ist Bestandteil der EU-Strategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, die eine Reduzierung der Unfallzahlen bis 2012 um 25% anstrebt. ■■



Im Rahmen eines ersten Schritts bei der umfassenden Überarbeitung der EU-Richtlinie zur Arbeitszeit hat die Europäische Kommission die Stellungnahmen der Vertreter von Arbeitgebern und Arbeitnehmern eingeholt. Bei der am 24. März gestarteten ersten Phase der Anhörung wurden die europäischen Sozialpartner um ihre Einschätzung bei der Frage gebeten, ob und in welchem Umfang auf EU-Ebene Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitszeitrichtlinie getroffen werden müssen. Bisherige Versuche einer Überarbeitung der bisherigen Regelungen waren im April 2009 in eine Sackgasse geraten. In der Zwischenzeit ist die Debatte um einige Aspekte erweitert worden. Dies spiegelt die fundamentalen Änderungen der Arbeitswelt in den vergangenen 20 Jahren wider. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit in der EU ist beispielsweise von 39 Stunden im Jahr 1990 auf 37,8 Stunden im Jahr 2006 gesunken. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten ist von 14% im Jahr 1992 auf 18,8% im Jahr 2009 gestiegen. Darüber hinaus gibt es immer mehr Variationen bei der Jahres- und der Lebensarbeitszeit der einzelnen Arbeitnehmer. Mit verschiedenen Maßnahmen wie gleitender Arbeitszeit und Arbeitszeitkonten wird versucht, eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu erreichen. Gleichzeitig steigt mit der Bedeutung der Wissensgesellschaft auch die Autonomie der Arbeitnehmer. ■■

FÖRDERUNG EINER INTEGRATIVEN GESELLSCHAFT

Der Journalismuspreis „Für Vielfalt. Gegen Diskriminierung“ der Europäischen Union wurde der Süddeutschen Zeitung wegen ihrer Verdienste um die Stärkung des Bewusstseins gegenüber Diskriminierungen verliehen. Die Volontärin Kathrin Löther erhielt den Preis für ihren in der Süddeutschen Zeitung veröffentlichten Artikel „Das Lieben der Anderen“. Der Artikel weckt auf besonders einfühlsame Weise das Bewusstsein für das Thema der Liebe zwischen Menschen mit Behinderungen. Der zweite Preis ging an István Balla für seinen Artikel im ungarischen Online-Magazin Figyelőnet, der sich mit den Lebensbedingungen von Roma-Kindern beschäftigt (Originaltitel: „Mit látnak Budapestből a cigány gyerekek?“, dt. „Was sehen Roma-Kinder von Budapest?“). Die finnische Journalistin Hanna Nikkanen wurde mit dem Sonderpreis für Ihren Artikel „Kerrosten välissä“ („Eingeklemmt“) geehrt. Der Artikel im monatlich erscheinenden Magazin Voima schildert das Schicksal eines Migranten, der in Finnland in Armut lebt. ■■



Am 7. April 2010 hat die Kommission eine Mitteilung verabschiedet, in der ein ambitioniertes mittelfristiges Programm zur Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen bei der Eingliederung der Roma vorgestellt wird. Die Integration der Roma soll mit Mitteln aus dem Strukturfonds und dem Europäischen Sozialfonds – die zusammen beinahe die Hälfte des EU-Budgets ausmachen – finanziert werden. In allen relevanten Politikbereichen auf nationaler und europäischer Ebene – von der Beschäftigung bis hin zur Stadtentwicklung und vom öffentlichen Gesundheitswesen bis hin zur EU-Erweiterung – wird die Roma-Problematik berücksichtigt. Dabei soll das Potenzial der Roma-Gemeinschaften genutzt und ein integratives Wachstum im Rahmen der Strategie Europa 2020 gefördert werden.

In einem am gleichen Tag von der Kommission veröffentlichten separaten Bericht werden die Fortschritte bei der Integration innerhalb der vergangenen beiden Jahre bewertet. Zwar bleibt die Situation vieler Roma in Europa weiterhin schwierig, aber auf europäischer und nationaler Ebene war ein erheblicher Fortschritt zu verzeichnen. In den vergangenen beiden Jahren haben sich die EU und die Mitgliedstaaten darauf konzentriert, die Effektivität von Antidiskriminierungsgesetzen und von EU-Finanzierungsvorhaben zur besseren Integration von Roma zu steigern – beispielsweise durch Unterstützung bei der Bekämpfung von Diskriminierung, Segregation und rassistischer Gewalt sowie bei Programmen, mit denen die Betroffenen dem Teufelskreis aus Armut, sozialer Ausgrenzung, schlechten Schulleistungen, ärmlichen Wohnverhältnissen und schlechtem Gesundheitszustand entkommen können. ■■

GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER

Am 5. März hat die Europäische Kommission mit der Annahme einer Frauen-Charta die Bedeutung des Engagements für eine Gleichstellung von Frauen und Männern unterstrichen. Die Charta ist eine politische Erklärung, in der fünf zentrale Tätigkeitsfelder beschrieben werden und in der sich die Kommission verpflichtet, innerhalb der nächsten fünf Jahre bei jeder Maßnahme den Gleichstellungsaspekt zu berücksichtigen und gleichzeitig Maßnahmen zur Gleichstellung zu ergreifen. Die Tätigkeitsfelder sind die Gleichberechtigung auf dem Arbeitsmarkt, das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit, die Gleichberechtigung bei Entscheidungen, Maßnahmen zur Stärkung der Würde und Integrität sowie zur

Beendigung geschlechterbezogener Gewalt und die Förderung der Gleichstellung auch außerhalb der EU. Die Charta wird durch eine neue Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter ergänzt. Über diese Strategie ist eine Koordinierung der Maßnahmen im Rahmen der gesamten EU-Politik möglich. ■



MOBILITÄT



Am 1. Mai 2010 sind neue Regelungen zur Koordinierung der Sozialversicherungen in der EU in Kraft getreten. Die neuen Regelungen erleichtern EU-Bürgern, die in anderen Mitgliedstaaten arbeiten möchten, den Umzug. Damit stärken sie die

Mobilität der Arbeitnehmer in der EU und somit auch eine der Säulen der neuen Beschäftigungs- und Wachstumsstrategie „Europa 2020“. Von den Regelungen profitieren aber auch Rentner, Arbeitsuchende und Touristen. Die neuen Regelungen erleichtern die Mobilität innerhalb der EU – insbesondere für Arbeitnehmer, aber auch für Jugendliche und andere Bürger. Die seit 1959 geltenden Grundsätze der Koordinierung sind weiterhin gültig, aber die neuen Regelungen sorgen für einen besseren Schutz der Bürgerrechte. Die Leistungen der Sozialversicherungen werden durch eine verbesserte Kooperation zwischen den EU-Mitgliedstaaten, den elektronischen Austausch von Daten und die Vereinfachung der bisherigen Regelungen bürgerfreundlicher gestaltet. Laut Eurostat lebten im Jahr 2008 rund 11,3 Millionen EU-Bürger, d. h. 2,3% aller EU-Bürger, in einem anderen Mitgliedstaat als dem, deren Staatsbürger sie sind. Über eine Million Menschen überqueren jeden Tag auf dem Weg zur Arbeit eine Staatsgrenze. ■

INTERNATIONALE BESCHÄFTIGUNG

Das erste Treffen der Arbeitsminister der G20 fand am 20. und 21. April 2010 in Washington statt. Dort wurde die weltweite Situation am Arbeitsmarkt diskutiert, und die Teilnehmer erörterten Möglichkeiten zur Förderung des Jobangebots und zur Stärkung des Sozialversicherungsschutzes und der Arbeitsmarktpolitik. Darüber hinaus wurden Mittel und Wege zur Vorbereitung der weltweiten Arbeitnehmerschaft auf die wirtschaftliche Erholung und zur Verbesserung der Qualität von Jobs sowie zukünftige Chancen und Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt diskutiert. Der für Beschäftigung und Soziales zuständige EU-Kommissar László Andor konnte aufgrund der in Europa und anderswo geltenden Vulkanaschebedingten Flugverbote nicht persönlich an der Konferenz teilnehmen und richtete das Wort per Videobotschaft an die G20-Minister. Darin betonte er die zentrale Rolle der Beschäftigung und der Armutsbekämpfung bei nationalen und weltweiten Strategien zur

Wirtschaftsförderung, die die Grundlage eines verlässlichen, dauerhaften und ausgeglichenen Wachstums bildeten. ■





Was soll ich werden?

© 123RF

Die Verbesserung und Anpassung der Kompetenzen ist entscheidend für das Schaffen und Besetzen der Stellen von morgen

Es ist eine allgemein anerkannte Tatsache, dass die Beschäftigungschancen mit zunehmender Qualifikation steigen. In jedem EU-Mitgliedstaat sind in unterschiedlichen Qualifikationsstufen unterschiedliche Arbeitslosenquoten festzustellen. Je qualifizierter ein Arbeitnehmer ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass er eine Beschäftigung hat. Die Beschäftigungsquote für Hochqualifizierte liegt EU-weit bei fast 84%, bei Personen mit mittlerer Qualifikation bei gerade noch über 70% und bei Menschen mit geringer Qualifikation bei lediglich 48%. In nahezu jedem EU-Mitgliedstaat gilt zudem die Regel: je höher die Qualifikation der

Arbeitnehmer, desto höher ist auch der durchschnittliche Verdienst. Es ist vielleicht keine Überraschung, dass in den vergangenen drei Jahren die Zahl der von Hochqualifizierten ausgeübten Jobs zugenommen hat, während die Zahl der Jobs für Geringqualifizierte rückläufig war. Dennoch ist trotz einiger Erfolge in den vergangenen Jahren ein hoher Anteil der EU-Bürger nicht ausreichend qualifiziert. Nahezu ein Drittel der EU-Bevölkerung im Alter zwischen 25 und 64 Jahren, d. h. rund 77 Millionen Menschen, verfügt über keine oder nur geringe Qualifikationen, und nur ein Viertel ist hochqualifiziert. Bei den Personen mit geringer

Qualifikation ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie ihre Fähigkeiten verbessern wollen und das Konzept des lebenslangen Lernens befolgen, deutlich geringer einzustufen.

Ein großes Problem ist es auch dafür zu sorgen, dass die Menschen die richtigen Qualifikationen aufweisen. Hierbei geht es nicht um die Frage einer kurzfristigen Besetzung von Stellen, sondern um die Fähigkeit, in Europa Anpassungsfähigkeit zu zeigen und an der Gestaltung der Arbeitsplätze der Zukunft mitzuwirken. Im vergangenen Jahrzehnt wurden die Bildungs- und Schulungssysteme in Europa stärker auf die Anforderungen der Gesellschaft ausgerichtet. Dennoch wird weiterhin am Arbeitsmarkt vorbei ausgebildet, und so ist weiterhin die ungünstige Situation zu beklagen, dass es trotz Arbeitslosigkeit Stellen gibt, die von den Arbeitgebern aufgrund mangelnder oder lückenhafter Qualifikation der Bewerber nicht besetzt werden können.



© 123RF

Die Lösung dieses Problems wird aufgrund demografischer Trends in Zukunft noch dringlicher. Europa entwickelt sich zurzeit zu einer Gesellschaft, in der ältere Arbeitnehmer und Senioren bald in der Überzahl sind. Was die Zahl der Beschäftigten angeht, wird nur der Anteil der Über-50-Jährigen real steigen. Die Zahl der Über-65-Jährigen in Relation zu den 15- bis 64-Jährigen wird von 26% im Jahr 2008 auf 38% im Jahr 2030 steigen. Die größere Zahl älterer Menschen führt zu einem höheren Bedarf an Pflege und medizinischer Betreuung bei den Menschen zu Hause und in Seniorenheimen. Bis zum Jahr 2020 ist in diesem Sektor (bei den sogenannten „weißen Jobs“) die größte Zahl neuer Stellen (neu geschaffene und neu zu besetzende Stellen) zu erwarten.

Die größten Auswirkungen hat die Demografie jedoch auf die Angebotsseite: auf die Menschen und ihre Qualifikationen. Es wird immer weniger Schulabgänger und Studenten geben, und die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter wird ab 2013 sinken. Zwischen 1985 und 2007 ist die Zahl der EU-Bürger unter 30 Jahren um fast 30 Millionen (14%) gesunken. Zwischen 2007 und 2020 wird die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter voraussichtlich um 6 Millionen abnehmen. Angesichts einer steigenden Nicht-Erwerbstätigen-Proportion müssen die Erwerbstätigen ihre Produktivität steigern, um aus dem Arbeitsmarkt ausgeschiedenen Personen zu unterstützen. Als Ausgleichsmaßnahme ist eine zunehmende Teilnahme am Arbeitsmarkt erforderlich,

insbesondere von Frauen und älteren Arbeitnehmern. Eine vorausschauende Einwanderungspolitik, die die Suche nach talentierten und qualifizierten Mitarbeitern fördert, ist eine weitere Komponente zur langfristigen Lösung des Arbeitskräftemangels in Europa. Außerdem ist die Tatsache, dass Arbeitslose wieder eine Beschäftigung finden, nicht nur ein Ziel an sich, sondern ein absolut notwendiger Schritt gegen die Vergeudung von Talent, Können und menschlichem Potenzial.

Werfen wir einen Blick auf die Zahlen: Nach Angaben von Eurostat haben 22,9 Millionen Menschen in der EU keine Arbeit, davon 5 Millionen Jugendliche. Die Arbeitslosigkeit ist eine wirtschaftliche, soziale und persönliche Bürde, die die Geringqualifizierten besonders hart trifft. Selbst im günstigsten Fall wird die Zahl der Beschäftigten in Europa im kommenden Jahrzehnt nur allmählich zunehmen. Aber auch Schwarzmalerei ist nicht angebracht: So rechnet das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) in den nächsten zehn Jahren damit, dass rund 80 Millionen Jobs entstehen werden. Fast 7 Millionen davon werden komplett neu sein, und bei einem Großteil wird eine hohe Qualifikation erforderlich sein. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob wir mit den richtigen Qualifikationen aufwarten können?

Gewiss wird es in den verschiedensten Berufen die Möglichkeit geben, eine Beschäftigung zu finden, die meisten neuen Arbeitsplätze dürften jedoch in

Antizipieren der Qualifikationserfordernisse auf EU-Ebene

- Das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (**Cedefop**) hat damit begonnen, mittel- bis langfristige Kompetenzprognosen auf EU-Ebene, aufgliedert nach Ländern, zu entwickeln. Die ersten Ergebnisse wurden 2008 veröffentlicht. Die Prognosen zu den Qualifikationserfordernissen, die sich auf Beschäftigung und Bildungsabschluss beziehen, werden alle zwei Jahre aktualisiert. Außerdem werden Prognosen zum Kompetenzangebot entwickelt, um mögliche Unausgewogenheiten auf dem Arbeitsmarkt erkennen zu können.
- Die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (**EUROFOUND**) führt über die Europäische Stelle zur Beobachtung des Wandels (EMCC) auch Untersuchungen und eingehende Studien zu Veränderungsprozessen in bestimmten Wirtschaftssektoren durch.
- Schließlich erarbeitet die **Kommission** eine Reihe von Ad-hoc-Studien zu Qualifikationserfordernissen, besonders innerhalb des Sechsten Rahmenprogramms für Forschung und des EU-Programms für Beschäftigung und Solidarität (PROGRESS). Außerdem untersucht das Institut für technologische Zukunftsforschung (IPTS) die Auswirkungen des technischen Wandels auf die Beschäftigungs- und Kompetenzstruktur.

wissens- und kompetenzintensiven Jobs wie leitenden Funktionen und technischen Berufen zu finden sein. Die Zahl der nicht-handwerklichen Fachkräfte wird aller Voraussicht nach nicht deutlich steigen, aber die Struktur der Jobs in dieser Gruppe wird sich vermutlich ändern. Während die Nachfrage z. B. nach Büroangestellten um rund eine Million fallen wird, könnte die Zahl der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich, beispielsweise bei Vertrieb, Sicherheit, Catering und Pflege, um mehr als zwei Millionen Personen steigen. Insgesamt wird ein höheres Bildungsniveau erforderlich sein, weil die Nachfrage nach hoch qualifizierten und anpassungsfähigen Mitarbeitern steigen wird. Aber ein höheres Bildungsniveau allein wird nicht mehr ausreichen. Es wird bei allen Berufsgruppen einen Bedarf an verbesserten und breiter gestreuten Kompetenzen geben.

In der Praxis bedeutet das, dass in allen Sektoren des Arbeitsmarkts verstärkt Wert auf allgemeine Kompetenzen gelegt wird. Hierzu zählen zum Beispiel die Fähigkeit zur Problemlösung, analytische, organisatorische und kommunikative Fähigkeiten, Teamfähigkeit, Sprach- und Computerkenntnisse. In der Automobilbranche zum Beispiel werden neue Technologien und eine veränderte Nachfrage dazu führen, dass der Bedarf an Kompetenzen in den Bereichen Design, Marketing und Forschung steigen wird. In der Tourismusbranche müssen die Mitarbeiter über Kundendienst Erfahrung, Fremdsprachen-, Kommunikations- und Marketingkenntnisse verfügen und Cross-Promotion- und Cross-Selling-Chancen erkennen können. Das Konzept der Kompetenzen betont also immer stärker die Ergebnisse des Lernens und nicht die Zahl der Ausbildungsjahre, denn die Arbeitgeber suchen mehr und mehr nach einer Mischung aus Kenntnissen, Kompetenzen und Fähigkeiten.

Die Stärkung der Kompetenzen und die Anpassung der Kompetenzen an die Berufsbilder sind seit vielen Jahren strategische Prioritäten in der EU. Sie bilden eine zentrale Komponente der allgemeinen Zielsetzung zur Verbesserung der Jobqualität, zur

Stärkung einer sinnvollen Arbeitsmarktpolitik und zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Chancengleichheit. Im Zusammenhang mit der aktuellen Wirtschaftskrise kommt dem Problem der Kompetenz eine wachsende Bedeutung und Dringlichkeit zu, da Europa nur dann die Krise überwinden kann, wenn es in diesem Bereich gut aufgestellt ist. Hierfür ist eine gemeinsame Anstrengung aller Beteiligten

vonnöten: von Entscheidungsträgern, Bildungseinrichtungen, Arbeitgebern und jedem einzelnen. Um den Prozess in Gang zu setzen, müssen wir die richtigen Anreize für Weiterbildungen geben, eine bessere Verknüpfung von Ausbildung, Schulung und Arbeit erreichen, den richtigen Kompetenz-Mix entwickeln und verlässliche Prognosen zu den gefragten Kompetenzen der Zukunft erarbeiten.

Mehr Jobs für besser qualifizierte Arbeitnehmer

Entwicklung der Nachfrage nach Qualifikationen zwischen 2000 und 2020:
Netto-Veränderungen bei der Zahl der Jobs (EU-27 + NO und CH)



Quelle: Cedefop, 24.06.2010

Bewährte Verfahren außerhalb der EU: Beispiele aus den USA und Kanada

Das US Bureau of Labor Statistics erstellt alle zwei Jahre ausführliche Prognosen zur Beschäftigung in den verschiedenen Sektoren und nach Bundesstaaten aufgeschlüsselt. Weitere Aktivitäten wie das O*NET-System für die Beobachtung der sich ändernden Kompetenzanforderungen innerhalb der verschiedenen Berufe komplettieren das Projekt. O*NET ist eine vom US-Arbeitsministerium entwickelte Datenbank, die ausführliche Berufsinformationen enthält (darunter Definition und Beschreibung der Aufgaben und Arbeitsaktivitäten, der erforderlichen Fachkenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten sowie Lohn- und Beschäftigungstrends).

In Kanada wurden in nahezu 30 Wirtschaftssektoren „Sector Councils“ eingerichtet. Diese Organisationen, in denen Arbeitgeber, Arbeitnehmer, der Bildungsbereich und andere wichtige Akteure vertreten sind, beschäftigen sich mit gegenwärtigen und voraussichtlichen künftigen Anforderungen im Personalbereich (einschließlich der Frage, wie Ausbildungsmaßnahmen entwickelt und bereitgestellt werden), zeigen Lösungen auf und koordinieren und implementieren Strategien, um den Unternehmen zu helfen, den sich ändernden Anforderungen gerecht zu werden. Im Rahmen dieser Arbeit werden nationale Berufsstandards und Zertifizierungsprogramme entwickelt, neu in den Arbeitsmarkt eintretende Gruppen erkannt und vorbereitet sowie die Berufsinformationen verbessert.



© Europäische Union

ESF in Deutschland – Reaktivierung von vorhandenem Wissen

Peter Meller und seine Ehefrau Olga ziehen gerade in ihr neues Heim in Magdeburg in Sachsen-Anhalt, wo Meller vor Kurzem eine Stelle als Softwareprogrammierer in einem kleinen technischen Betrieb angetreten hat. Obwohl er ursprünglich Maschinenbau studiert und in Rumänien, wo er aufgewachsen war, in diesem Bereich gearbeitet hatte, lag dies, als er 2008 ein Betriebspraktikum bei dem Unternehmen begann, bei dem er heute in Vollzeit tätig ist, bereits 15 Jahre zurück.

Als er mit 29 Jahren nach Bergisch Gladbach in der Nähe von Köln kam, fand er zunächst eine Stelle als Maschinenbauer bei einer kleinen Firma. Ungefähr zu diesem Zeitpunkt geriet der deutsche Maschinenbausektor jedoch in eine Krise, und 1993 wurde er arbeitslos. Da er wenig Aussicht auf eine andere Stelle als Ingenieur hatte, entschied er sich für eine Umschulung, um seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Er besuchte einen Computerkurs. „Zuvor hatte ich mit Computern nicht viel zu tun“, meint Peter Meller.

Anschließend begann er, auf freiberuflicher Basis computergestützte Schulungen zu entwickeln. „Das war ganz anders als meine bisherige Arbeit“, sagt er. „Ich arbeitete für eine kleine Firma, die Kurse für große Unternehmen entwickelte, die ihre Mitarbeiter in der Verwendung allgemeiner Software schulen wollten.“ Dies tat er mehrere Jahre lang und gründete schließlich mit vier Partnern eine Firma in

diesem Bereich. Nach einer Weile gingen die Aufträge zurück und er übernahm wieder Aufträge auf freiberuflicher Basis. Dies tat er von 2001 bis 2007, aber er war mit der unregelmäßigen Art seiner Arbeit zunehmend unzufrieden. Ungefähr zu diesem Zeitpunkt setzte ein Aufschwung im deutschen Maschinenbausektor ein und Peter Meller hoffte, wieder in seinen alten Beruf einsteigen zu können. Als er sich um eine Stelle als Maschinenbauer bewarb, erwies sich jedoch die Tatsache, dass er eine Zeit lang aus dem Geschäft gewesen war, als Hindernis.

Ein Fortbildungsprogramm, das von der Europäischen Union über den Europäischen Sozialfonds finanziell unterstützt wird, half ihm dabei, sein Wissen und seine Kompetenzen im Maschinenbausektor aufzufrischen und zu erweitern. Er besuchte einen von 18 deutschlandweit organisierten AQUA (Akademikerinnen und Akademiker Qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt)-Kursen, die sich jeweils an ein bestimmtes Berufsfeld richten. In Zusammenarbeit mit Universitäten bieten diese Schulungen Teilnehmern, die bereits eine Qualifikation besitzen, die Gelegenheit, ihr Wissen zu erweitern und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Peter Mellers Schulung behandelte den Stoff eines Maschinenbaustudiengangs von zehn Semestern in zehn Monaten. „Es war erstaunlich, wie viel ich schon vergessen hatte; andererseits war es tröstlich, dass andere Teilnehmer, deren Abschluss noch nicht so lange her ist, auch Wissenslücken hatten“, erläutert

er. Er lernte auch etwas über neuere Entwicklungen, insbesondere den Einsatz von Computern im Maschinenbau, was in seinem ursprünglichen Studium kaum eine Rolle spielte.

Neben den akademischen Ausbildungsinhalten wurden in der Schulung auch praktische Fertigkeiten für die Arbeitssuche vermittelt, beispielsweise die Eigendarstellung, Körpersprache und Kommunikation, die Bewerbung und die Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche. Peter Meller hat große Verbesserungen bei seinen persönlichen Kompetenzen festgestellt. „Ich konnte jetzt zu einem Vorstellungsgespräch gehen und die Fragen beantworten. Mein Selbstvertrauen ist deutlich gewachsen.“

Seine neu erworbenen Kenntnisse konnte Peter Meller einsetzen, als er ein dreimonatiges Praktikum bei seinem jetzigen Arbeitgeber machte. Das Unternehmen hat sich auf Qualitätssicherungsverfahren für die Automobilbranche spezialisiert. Am Ende seines Praktikums, im Oktober 2008, wurde ihm eine Festanstellung angeboten. Jetzt arbeitet er als Softwareprogrammierer für verfahrenstechnische Maschinen und kann in dieser Position seine Maschinenbau- und Computerkenntnisse einsetzen. „Früher besaß ich ein großes Wissen und viele Fertigkeiten, wusste jedoch nicht, wie ich dies anderen vermitteln kann“, sagt Peter Meller. „Ich kann durchaus sagen, dass der Kurs mein Leben verändert hat. Ich bin viel selbstsicherer geworden und sehe der Zukunft erwartungsvoll entgegen.“

Die gesellschaftlichen Kosten der Wirtschaftskrise

Sozialpolitik ist entscheidend zur Abfederung der Auswirkungen der Krise und zur Vorbereitung des wirtschaftlichen Aufschwungs



Dem „Gemeinsamen Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung“ 2010 zufolge, der im März verabschiedet wurde, haben die Wohlfahrtsysteme und gezielte kurzfristige Strategien eine entscheidende Rolle bei der Linderung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Krise gespielt. Die menschlichen Kosten der Krise lassen sich hingegen bislang nur schwer abschätzen, da die Auswirkungen am Arbeitsmarkt und für die Bevölkerung, insbesondere für die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft, noch im Gange sind.

Die Bestandsaufnahme des Gemeinsamen Berichts verzeichnet eine Erwerbslosenquote im EU-Durchschnitt von über 9%, die im Laufe des Jahres 2010 auf mehr als 10% steigen wird. Die Quote bei jungen Arbeitnehmern und Migranten ist mehr als doppelt so hoch. Angesichts von etwa fünf Millionen mehr Arbeitslosen als zu Beginn der Krise hat sich das Einkommen vieler Haushalte reduziert, wodurch sie Gefahr laufen, in Armut zu geraten und sich zu überschulden. Manche Menschen haben sogar ihre Wohnung verloren. Migranten, jüngere und ältere

Arbeitnehmer sowie Personen mit Zeitverträgen und dabei insbesondere Frauen waren zunächst betroffen, doch in zunehmendem Maße griff die Arbeitslosigkeit auch auf andere bis dato verhältnismäßig sichere Gruppen über. Die Erwerbslosigkeitsquoten könnten für längere Zeit auf einem hohen Niveau verbleiben und die damit verknüpften Risiken von Langzeitarbeitslosigkeit und Ausgrenzung mit sich bringen. Dies zeigt die Wichtigkeit von Strategien, die auf aktiver Eingliederung beruhen, um den Menschen, die es am schwierigsten haben, einen Arbeitsplatz zu finden, Unterstützung zu bieten und ihnen Chancen zu eröffnen.

Die Ausprägung, das Ausmaß und die Auswirkungen der Krise unterscheiden sich von Land zu Land. Die nationalen Erwerbslosenquoten stiegen in einigen Ländern lediglich um 1%, während sie in den am schwersten betroffenen Staaten um fast 15% zulegten. Zudem waren die sozialen Ausgangsbedingungen in den EU-Mitgliedstaaten unterschiedlich. Im Jahr 2008 bewegte sich die Armutsrisikoquote zwischen 9 und 26%. Auch die Unterstützung durch Sozialschutzsysteme

wies Unterschiede auf. Diese Differenzen spiegelten sich auch in den Einschätzungen wider: Im Juni 2009 war eine Mehrheit der Befragten der Meinung, die Krise habe die Armut verstärkt. Der Anteil derjenigen, die tief greifende Auswirkungen ausmachten, schwankte jedoch zwischen 10 und 69%.

Die Ausmaße und Zielrichtungen der politischen Reaktionen unterschieden sich ebenfalls: Schätzungen der Kommission zufolge reichte die Spannbreite der Zusatzausgaben von unter 1% des BIP in einigen Ländern bis hin zu 3,5% in anderen. Der Zuwachs bei den Sozialausgaben zwischen 2007 und 2010 wird sich in drei Ländern auf weniger als einen Prozentpunkt belaufen, während es in vier anderen Ländern zu Steigerungen von sechs Prozent und mehr kam. Die Mitgliedstaaten nutzten die Flexibilität des Europäischen Sozialfonds sowie die von der Kommission vorgeschlagenen Verbesserungen und setzten ihn ein, um die Unterstützung für Arbeitslose zu verbessern, Arbeitsplätze zu erhalten und den Schwächsten zu helfen, die mit strukturellen Beschäftigungshindernissen zu kämpfen haben.

Die Effektivität der Arbeitslosenunterstützung ist stark vom Umfang, der Dauer, den jeweiligen Bedingungen und der Höhe der Unterstützung abhängig. Jungen Arbeitnehmern mit kurzen Beitragszeiten sowie manchen Selbstständigen steht unter Umständen keinerlei Arbeitslosenunterstützung zur Verfügung, während Teilzeitkräfte oder Arbeitnehmer mit Zeitverträgen oft geringere Leistungen als andere Arbeitnehmer erhalten. Reformen, die stärkere Anreize für die Aufnahme einer Arbeit bieten sollen, haben die Bezugsbedingungen verschärft oder die Dauer des Leistungsbezugs verkürzt. Diese Reformen haben, insbesondere im Zusammenwirken mit verstärkten Aktivierungsmaßnahmen, zu einer Eindämmung der Langzeitarbeitslosigkeit geführt, jedoch nicht in jedem Fall zur Verringerung der langfristigen Abhängigkeit von den Wohlfahrtssystemen beigetragen. Obwohl eine Reihe von Mitgliedstaaten angesichts der Krise die Bezugsdauer verlängert und die Anspruchsregeln gelockert hat, nimmt der Druck auf die Wohlfahrtssysteme zu, da die Arbeitslosenunterstützung in vielen Fällen ausläuft.

Ausmaß und Höhe der entsprechenden Leistungen sind sehr unterschiedlich. In den meisten Ländern ist die Sozialhilfe allein nicht ausreichend, um die Armut zu beseitigen, lindert aber im Allgemeinen deren Auswirkungen. Die jüngsten Reformen konzentrierten sich auf finanzielle Anreize für eine Erwerbstätigkeit. Der Mangel an gezielten Mechanismen zur Erhöhung der Mindesteinkommen beeinträchtigte jedoch in einigen Fällen die Angemessenheit der Leistungen. Paradoxerweise wird die Effektivität der Systeme in einigen Mitgliedstaaten dadurch stark verringert, dass hauptsächlich aufgrund schlechter Planung, unklarer Regelungen und Schwächen der Verwaltung Leistungen nicht in Anspruch genommen werden. Eine angemessene Einkommensunterstützung ist für Menschen in Notsituationen essentiell, die Politiken müssen es ihnen aber auch ermöglichen, am Arbeitsmarkt teilhaben zu können. Sowohl die Ausgaben in diesem Bereich als auch die Beteiligung an aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen wie dem lebenslangen Lernen haben sich insgesamt gesteigert. Dennoch sind weitere Anstrengungen erforderlich, um sicherzustellen, dass alle Menschen, auch diejenigen, die sehr weit vom Arbeitsmarkt entfernt sind, erreicht werden. Die

Erfahrungen zeigen, dass Langzeitarbeitslosigkeit und Inaktivität einen wirtschaftlichen Aufschwung häufig lange überdauern.

Ein Mangel an angemessenem Wohnraum stellt in den meisten Mitgliedstaaten ein andauerndes Problem dar. Fast 40% der von Armut Bedrohten geben mehr als 40% ihres verfügbaren Einkommens für das Wohnen aus: Dieser Wert beträgt damit mehr als das Doppelte des Gesamtdurchschnitts. Darüber hinaus haben sie mit schwierigeren Wohnverhältnissen zu kämpfen und werden mehr als doppelt so oft mit Problemen durch Überbelegung oder Wohnraumunterversorgung konfrontiert. In der Krise kam es zu einer höheren Zahl an Kreditausfällen, Zwangsversteigerungen und Räumungen. Die Antworten der Regierungen fielen unterschiedlich aus: Einige boten Schutzmaßnahmen für Hypotheken, Einkommensunterstützung sowie eine höhere Zahl an Sozialwohnungen, wobei die Zahl und Qualität dieser Wohnungen angesichts von Politikwechseln hin zu Wohnungen im Privatbesitz und knapper öffentlicher Kassen häufig gering ist. Die nationalen Daten zur Obdachlosigkeit weisen Unterschiede auf, die Lage hat sich jedoch in einigen Ländern eindeutig verschlechtert.

Die Ausgaben im Gesundheitsbereich machen im Durchschnitt gut 9% des BIP aus. Die Unterschiede entsprechen im Wesentlichen denen des BIP pro Kopf, werden aber auch durch Faktoren wie neue Technologien, gestiegene Erwartungen, das Alter der Bevölkerung und ungesunde Lebensweisen beeinflusst. Informationen zu den gesundheitlichen Auswirkungen der Krise stehen noch aus, doch in der Vergangenheit führten der Stress und die Belastungen im Rahmen eines konjunkturellen Abschwungs auch zu gesundheitlichen Folgen. Die Nachwirkungen können im Lauf der Zeit auftreten und sind vom Ausmaß und der Dauer der wirtschaftlichen und sozialen Verschlechterung abhängig. Indirekte Auswirkungen ergeben sich dadurch, dass der Druck auf die öffentlichen Haushalte den Handlungsspielraum bei wachsenden Bedürfnissen einschränkt sowie ein niedrigeres Einkommen Menschen zögern lässt oder sogar davon abhält, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Einige der Mitgliedstaaten, die am schwersten von der Krise betroffen sind, zählen auch zu denen, deren

Lage im Gesundheitsbereich relativ gesehen am schlechtesten ist, deren Sozial- und Gesundheitspolitiken am wenigsten entwickelt sind und die mit den größten Ausgabenkürzungen zu leben haben. Die großen und wachsenden Ungleichheiten im Gesundheitswesen innerhalb der Mitgliedstaaten zeigen, dass die Menschen nicht in gleichem Maße von den gesundheitlichen Vorzügen des wirtschaftlichen Fortschritts profitieren können. Dieses Thema gewinnt auf der politischen Agenda zunehmend an Gewicht.

Die derzeitigen Rentner wurden dank eines stetigen Einkommens, niedriger Inflationsraten und verbesserter Mindestrenten von der Krise verhältnismäßig wenig getroffen. In einigen Mitgliedstaaten bieten jedoch Kürzungen bei bereits niedrigen Leistungen Anlass zur Sorge, da die Altersarmut hier bereits hoch war. Menschen, die derzeit oder in Kürze in umlagefinanzierten Systemen in Rente gehen, werden vermutlich nur in geringem Maß betroffen sein, da diese Systeme recht belastbar sind. Es kann jedoch zu Problemen kommen, wenn ein hohes Maß an Erwerbslosigkeit das Beitragseinkommen des Systems verringert. Auch diejenigen, die bereits festgelegte Renten aus kapitalgedeckten Systemen erhalten, sind in einer relativ sicheren Lage. Angesichts sich ändernder wirtschaftlicher Bedingungen könnten sich hingegen Probleme für zukünftige Bezieher kapitalgedeckter Renten ergeben. Die Krise hat die Anfälligkeit dieser Systeme gegenüber Marktschwankungen und die Bedeutung einer klugen Zusammensetzung und eines umsichtigen Managements der Fonds verdeutlicht.

Insgesamt sind wir der Ansicht, dass zügige und entschlossene politische Interventionen dazu beigetragen haben, die Konsequenzen der Krise abzumildern. Die meisten Europäer können sich auf die Effektivität der Sicherungssysteme verlassen, obwohl hier und dort Lücken auftreten. Ein menschenwürdiger Lebensstandard für alle ermöglicht es den Menschen, in Würde zu leben und ihre Erwerbs- und Lernfähigkeit zu erhalten. Die Krise hat verdeutlicht, wie wichtig es ist, die Bürger in Zeiten starker Haushaltsbeschränkungen zu unterstützen. Angesichts unvermeidbarer Sparzwänge muss die Effizienz der Sozialschutzsysteme gesteigert werden, damit sie auch in Zukunft effektive Unterstützung bieten können.

EU bietet angehenden Unternehmern Unterstützung

Im Rahmen des neuen Europäischen Progress-Mikrofinanzierungsinstruments werden gerade gegründeten oder wachsenden Kleinunternehmen Mikrodarlehen gewährt



Haben Sie schon einmal davon geträumt, ein Unternehmen zu gründen, konnten aber das Startkapital nicht aufbringen? Seit Juni bietet die Europäische Union im Rahmen ihres Europäischen Progress-Mikrofinanzierungsinstruments Mikrodarlehen von bis zu 25.000 Euro für Kleinunternehmen und Menschen, die ihre Stelle verloren haben und selbst eine Firma gründen möchten. Die Initiative richtet sich an kleine Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern (dies sind 91 % aller europäischen Firmen) sowie arbeitslose oder nicht arbeitende Personen, die sich selbständig machen möchten, aber keinen Zugang zu herkömmlichen Bankdienstleistungen haben. Bei 99% der Firmengründungen in Europa handelt es sich um Mikro- oder Kleinunternehmen, und ein Drittel davon wird von Arbeitslosen gegründet.

Das Anfangsbudget von 100 Millionen Euro wird über vier Jahre (2010-2013) verteilt und soll in Zusammenarbeit mit internationalen Finanzinstituten wie der Europäischen Investitionsbank (EIB) über 500 Millionen Euro an Krediten ermöglichen. Die Kreditnehmer können bei einem von dem Instrument unterstützten Mikrodarlehensgeber einen Antrag stellen. Schätzungen zufolge könnten über einen Zeitraum von acht Jahren circa 45.000 Darlehen vergeben werden.

Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten allein reicht für die Sicherstellung des Geschäftserfolgs jedoch nicht aus. Zukünftige Mikrounternehmer benötigen Beratung

und Coaching, und die Mikrodarlehensgeber verlangen Kapazitätsaufbau. Hier kommt der Europäische Sozialfonds (ESF) ins Spiel. Personen, die eine Finanzierung im Rahmen des Mikrofinanzierungsinstruments beantragen, können zudem von der vom ESF traditionell angebotenen Unterstützung zur Unternehmerförderung profitieren, wozu Schulungen zur Unternehmensgründung, Hilfestellung und Beratung für die Geschäftstätigkeit sowie Unterstützung der Mikrodarlehensnehmer beim Kreditantrag und der Verwaltung eines Mikrounternehmens zählen. Der ESF ist außerdem der einzige Strukturfonds, der Zinsnachlässe gewähren kann, wodurch

Mikrounternehmer einen deutlich leichteren Zugang zu finanziellen Mitteln erhalten.

László Andor, EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration, meint dazu: „Das Mikrofinanzierungsinstrument ist ein Rettungsanker für Menschen, die unter den Auswirkungen der Krise leiden, und es wird zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen.“ Er begrüßt die Initiative und erklärt: „Sie wird das Angebot und die Zugänglichkeit von Mikrodarlehen verbessern und schwachen Bevölkerungsgruppen einen Weg aus der Arbeitslosigkeit bieten. Unternehmergeist und Sozialwirtschaft in Europa werden ebenfalls davon profitieren.“

Das Europäische Progress-Mikrofinanzierungsinstrument in der Praxis

Zunächst müssen Sie die nächstgelegenen Mikrodarlehensgeber finden, die Darlehen im Rahmen des Instruments gewähren.

Diese Information erhalten Sie bei folgenden Stellen:

- Bei Ihrer nationalen Arbeitsverwaltung:
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=585&langId=de> oder
- Bei der Verwaltungsbehörde des Europäischen Sozialfonds:
<http://ec.europa.eu/esf>

Diese Stellen geben Antragstellern ausführlichere Informationen zum Instrument und stellen den Kontakt zu einem Mikrodarlehensgeber her: Hierbei handelt es sich um eine Bank oder einen anderen Finanzdienstleister, je nachdem, welcher Dienstleister im konkreten Fall am besten geeignet ist.

Sie nennen Ihnen auch Anlaufstellen, die Ihnen bei der Vorbereitung Ihres Antrags (Ausfüllen von Formularen, Erstellen eines Geschäftsplans, Schulungen, Mentoring) behilflich sein können. Ermöglicht wird dies durch die vom Europäischen Sozialfonds finanzierten operativen Programme für Unternehmer.

Erfolgreiche Antragsteller unterzeichnen anschließend einen Vertrag mit dem Mikrodarlehensgeber. In diesem Vertrag werden die Höhe und Dauer des Darlehens sowie der Zinssatz festgelegt.



ESF in der Tschechischen Republik – Ein gesundes junges Unternehmen

Es ist Mittag, und im Zdravá Jídlna Spirála – „der gesunden Spirale“ – in České Budějovice in der Tschechischen Republik ist viel los. In dem kleinen Speiselokal sind sehr unterschiedliche Menschen zu Gast: Arbeiter und Studenten, die auf eine schnelle Mahlzeit vorbeischaun, sowie Rentner und Eltern mit ihren Kindern, die sich mehr Zeit nehmen, sich zusammensetzen, reden und spielen: Die Gäste kommen wegen der frisch zubereiteten Tagesgerichte – es gibt Gemüse-Curry mit Reis, in Schüsseln servierte cremige Suppen, Falafel und verschiedene selbst gebackene Kuchen.

Radmila Petroušková, die das kleine Restaurant Anfang 2008 zusammen mit einer Freundin eröffnet hat, erklärt uns ihre Philosophie. „Wir bieten ausschließlich vegetarische Gerichte und Vollwertgerichte an“, beginnt sie. „Wir verwenden, wo es nur geht, biologisch angebaute Lebensmittel, wir vermeiden Konservierungsstoffe und achten darauf, dass nicht zu viel Salz oder Gewürze verwendet werden. Es gibt bei uns auch glutenfreie Alternativen und Gerichte für Allergiker.“

Manchmal wird auch Fisch angeboten, aber es gibt kein Fleisch. „Soweit möglich verwenden wir auch Produkte aus fairem Handel. Moralisch einwandfreies Handeln ist für uns ein wichtiges Ziel“, fügt sie hinzu. Dieser Ansatz erfreut sich großer Beliebtheit, und es gibt bereits eine Reihe von Stammgästen.

Für Radmila ist sowohl die selbstständige Tätigkeit als auch die Arbeit in der

Gastronomie neu. Als sie 16 Jahre alt war, begann sie als Model zu arbeiten und reiste für Foto-Shootings und Modenschauen rund um die Welt. „Es war eine herrliche Erfahrung“, stellt sie fest. „Ich konnte mir die Welt ansehen und wurde noch dafür bezahlt.“ Aber im Alter von 23 Jahren hatte sie den Eindruck, dass ihre Zeit auf dem Laufsteg nun vorbei war. Sie wünschte sich ein geregelteres Leben. Sie arbeitete nun in ihrer Heimatstadt an einer Hotelrezeption, aber nach drei Jahren war sie damit nicht mehr zufrieden. „Es war jeden Tag dasselbe. Ich brauchte eine neue Herausforderung“, erläutert sie.

Zusammen mit einer Freundin, die bereits als Köchin gearbeitet hatte, plante sie, ein kleines, auf Vollwertkost spezialisiertes Lokal zu eröffnen. „Wir leben beide sehr gesund und dachten uns, dass wir mit dieser Idee gute Chancen haben“, sagt sie. „Wir vermuteten, dass es in dieser Stadt eine entsprechende Nachfrage gibt. Es gibt hier nämlich kein vergleichbares Restaurant.“

Dass diese Idee umgesetzt werden konnte, haben die beiden auch einem Unterstützungsprogramm für Jungunternehmer zu verdanken, das die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds mitfinanziert. Sie wurden von Fachleuten beraten, wie sie ihr Restaurant gestalten und gegenüber der Bank ihre geschäftlichen Pläne darstellen sollten.

„Wir wussten beide nicht, wie man ein Geschäft aufbaut“, stellt sie fest. „Die Berater konnten uns mit den Finanzen und der Verwaltung sehr unterstützen.

Die haben uns zu den richtigen Leuten geschickt.“

Nachdem die beiden einen Bankkredit aufgenommen und ungefähr ein Jahr lang diesen Schritt geplant hatten, wurde das Restaurant Anfang 2008 eröffnet. „Am Anfang war mir nicht klar, wie viel Arbeit dahinter steckt. Es gibt einen Riesunterschied zwischen der Arbeit als Angestellte und einer selbstständigen Tätigkeit.“

Während sich Radmila um die Verwaltung, die Buchhaltung und die Finanzen kümmert, ist ihre Geschäftspartnerin für die Lebensmittel zuständig. „Ich lerne aber immer mehr über das Kochen“, fügt sie hinzu.

Bisher ist das Unternehmen erfolgreich, und den Jungunternehmerinnen macht die Arbeit Spaß. Für die Zukunft gibt es bereits Pläne, das Geschäft auszuweiten. „Wir möchten uns vergrößern, damit wir mehr Leute bewirten können“, fährt sie fort. „Wir wollen zusätzliches Personal einstellen. Zurzeit suchen wir noch jemanden für die Küche.“ Auch die zusätzlichen Angebote des Restaurants, z. B. Mahlzeiten für die örtlichen Grundschulen, sollen ausgeweitet werden. Außerdem soll das Restaurant um eine Theke für „gesundes Fast Food“ erweitert werden. „Irgendwann möchten wir auch in anderen Städten präsent sein“, fügt sie hinzu. „Aber das liegt noch in ferner Zukunft. Wir machen erst einmal einen Schritt nach dem anderen.“

„Ich bin wirklich froh, dass ich diesen Entschluss gefasst habe“, sagt Radmila zum Schluss. „Heute bin ich mein eigener Chef, und das macht mir sehr viel Spaß.“



Förderung der Eingliederung von Roma: die weitere Entwicklung

Die Roma bilden eine der größten ethnischen Minderheiten in der Europäischen Union. Schätzungen zufolge leben 10 bis 12 Millionen Roma in verschiedenen EU-Ländern, häufig unter schwierigen Bedingungen. Ziel der Europäischen Union ist es, ihre vollständige gesellschaftliche Eingliederung und Teilhabe am wirtschaftlichen und kulturellen Leben, am Arbeitsmarkt und bei der Entscheidungsfindung zu fördern. Die Eingliederung der Roma ist nicht Gegenstand einer separaten Strategie. Stattdessen wird in allen Politikbereichen der EU, die auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, der Gesundheit, der Lebensverhältnisse, der Beschäftigungsmöglichkeiten, des kulturellen Verständnisses und der Bildung aller Europäer abzielen, der

speziellen Situation der Roma besondere Beachtung geschenkt.

Die Roma betreffende Themen haben in den letzten Jahren an politischem Gewicht gewonnen. Der erste Roma-Gipfel wurde im Jahr 2008 organisiert. Eine seiner wichtigsten Schlussfolgerungen war die Anerkennung einer politischen Führungsrolle der EU sowie ihrer Unterstützung für die Mitgliedstaaten bei der Implementierung der Politiken durch strategische Koordination und finanzielle Unterstützung im Rahmen des Strukturfonds. In den letzten zwei Jahren hat die Kommission daran gearbeitet, ihre politische Führungsrolle auszufüllen: Im April fand in Córdoba der zweite Roma-Gipfel statt, zu dem die Kommission ein neues Strategiepapier zur Integration der Roma vorlegte.

In der Zwischenzeit nutzen die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten vermehrt Gelder aus dem Europäischen Sozialfonds für Projekte, die den Roma direkt oder indirekt zugute kommen.

In den folgenden Artikeln werden die jüngsten Entwicklungen bei der Eingliederung der Roma genauer beleuchtet. Dabei wird sowohl die politische Ebene dargelegt – mit Berichten vom zweiten Roma-Gipfel sowie zu den aktuellen Politikvorschlägen der Kommission – als auch die konkretere Rolle des Europäischen Sozialfonds und seine Bedeutung bei der Unterstützung finanzieller Aktivitäten zur Verbesserung der Lage der Roma in Bereichen wie Gesundheitsdienste, Bildung und berufliche Weiterbildung sowie Beschäftigung erläutert.



© Europäische Union

Förderung politischer Maßnahmen zur Unterstützung der Roma

Der zweite Europäische Gipfel über die Einbeziehung der Roma befasste sich mit Möglichkeiten, die wirtschaftliche und soziale Integration der Roma in die EU zu fördern

Der zweite Europäische Gipfel über die Integration der Roma fand anlässlich des Internationalen Tages der Roma am 8. und 9. April im spanischen Córdoba statt und bildete eines der wichtigsten Ereignisse der spanischen EU-Ratspräsidentschaft. Ziel des Gipfels war es, eine Bestandsaufnahme der zur Einbeziehung der Roma auf EU-Ebene erfolgten Schritte durchzuführen, das Engagement der Interessenvertreter zu bestärken und zukünftige Herausforderungen bei der Integration der Roma zu diskutieren.

Nach den EU-Erweiterungsrunden in den Jahren 2004 und 2007 stellen die Roma – ein allgemeiner Begriff, der in EU-Dokumenten häufig verwendet wird und

verschiedene Gruppen einbezieht, die sich selbst als Roma, Zigeuner, fahrendes Volk, Manuschi, Aschkali, Sinti usw. bezeichnen – eine der größten ethnischen Minderheiten dar, deren Zahl auf etwa zehn bis zwölf Millionen Menschen in Europa geschätzt wird. Die Situation der Roma ist weit schwieriger als die anderer ethnischer Minderheiten. Sie sind in hohem Maße von weitreichender sozialer Ausgrenzung betroffen und umfassender wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Diskriminierung ausgesetzt. Beim ersten Europäischen Roma-Gipfel im September 2008 in Brüssel trafen sich erstmals Vertreter der EU-Institutionen, der nationalen Regierungen der Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten sowie von Organisationen der Zivilgesellschaft aus ganz Europa, um auf höchster

Ebene die Lage der Roma-Gemeinschaften in der EU zu besprechen. Wichtigstes Ergebnis des ersten Roma-Gipfels war die Erkenntnis, dass es auf EU-Ebene zwar nützliche Instrumente gibt, um die Eingliederung der Roma zu fördern, die Umsetzung dieser Instrumente jedoch verbessert werden muss sowie dass die Roma nach wie vor einem hohen Diskriminierungsrisiko ausgesetzt sind.

In vielen Reden und Diskussionsbeiträgen beim diesjährigen Gipfel wurde anerkannt, dass seit 2008 wichtige Fortschritte erzielt wurden und es für die Eingliederung der Roma in Europa entscheidend sei, von Versprechungen zu Maßnahmen zu kommen. Der Gipfel stand unter dem Motto „Förderung von Politiken zur Unterstützung der Roma“.

An der Veranstaltung nahmen etwa 400 Vertreter der EU-Institutionen, von nationalen Regierungen, regionalen und lokalen Behörden sowie aus der Zivilgesellschaft (darunter auch von Roma-Organisationen) teil. Die Gastgeberinnen, die spanischen Ministerinnen für Gesundheit und Soziales,

Trinidad Jiménez García-Herrera, sowie für Gleichstellung, Bibiana Aído Almagro, konnten als Redner unter anderem die Vizepräsidentin der Kommission Viviane Reding (Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft) sowie EU-Kommissar László Andor (Beschäftigung, Soziales und Integration) begrüßen. Mit ihnen nahmen zahlreiche Minister und Staatssekretäre (beispielsweise aus Belgien, Frankreich, Finnland, Ungarn, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina sowie Serbien) an der Veranstaltung teil. Auch Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie hochrangige Vertreter internationaler Organisationen und der Zivilgesellschaft befanden sich unter den Gästen. Die direkte Beteiligung von Organisationen und Repräsentanten der Roma bildete ein wichtiges Element der Veranstaltung.

Als Hauptbeiträge der Kommission zum Gipfel wurden am 7. April zwei wichtige politische Dokumente auf EU-Ebene veröffentlicht: die Mitteilung der Kommission über die soziale und wirtschaftliche Integration der Roma in Europa sowie das Arbeitsdokument der Dienststellen der Kommission zur Umsetzung der EU-Instrumente und Politiken zur Eingliederung der Roma 2008-2010.

Der erste Tag des Gipfels, der 8. April, fiel mit dem Internationalen Tag der Roma zusammen, der seit 1971 begangen wird.

Diese Terminwahl der spanischen Ratspräsidentschaft diente als Zeichen der Anerkennung für die Roma als integraler Bestandteil der europäischen Geschichte und Kultur. Auch die Verleihung eines Preises, welcher der Kultur und den traditionellen Festen der Roma gewidmet ist, fand am Nachmittag des ersten Gipfeltags statt.

In ihrer Eröffnungsrede unterstrich Vizepräsidentin Reding, dass der Integration der Roma auf EU-Ebene auch weiterhin hohe Bedeutung beigemessen wird. Sie erläuterte, dass dies „für die Kommission bedeutet, die betreffenden EU-Rechtsvorschriften und -Finanzmittel sowie unsere Rolle als Koordinator der nationalen Strategien und als Mittler im politischen Dialog genau zu prüfen.“ Reding fuhr fort: „Wir sollten keine Energie darauf verschwenden, spezielle Gesetze für die Roma zu entwickeln oder spezielle Finanzmittel bereitzustellen. Es gibt bestehende Rechtsvorschriften und finanzielle Mittel, um die Herausforderungen zu bewältigen, wir müssen diese nur effektiver einsetzen. Wir benötigen einen strategischen Ansatz, der auf der Zusammenarbeit zwischen allen betroffenen Ressorts der Europäischen Kommission, bei nationalen Behörden sowie internationalen Organisationen fußt.“

Dieser Gipfel zeigte, wie komplex die Frage der Einbeziehung der Roma ist. Sie

erfordert einen ganzheitlichen Ansatz, der die verschiedenen Gebiete umfasst, die für die Integration der Roma entscheidend sind. Dabei geht es vor allem um den Schutz der Grundrechte und die Bereiche Bildung, Arbeit, Wohnung und Gesundheit. Besonderes Augenmerk wurde auf den letztgenannten Punkt, die Gesundheit der Roma gelegt, eine der Prioritäten der spanischen Ratspräsidentschaft. Auch die Bedeutung einer besonderen Konzentration auf die Kinder der Roma wurde angesprochen.

Im Hinblick auf die jüngsten Entwicklungen auf EU-Ebene ging der Gipfel besonders auf vier der zehn Gemeinsamen Grundprinzipien für die Einbeziehung der Roma ein. Am 8. Juni 2009 nahmen die Minister für Soziales der EU-Mitgliedstaaten die Prinzipien in den Anhang ihrer Schlussfolgerungen auf und forderten die Mitgliedstaaten und die Kommission dazu auf, sie bei der Entwicklung, Implementierung und Bewertung von Politiken einzubeziehen.

In seiner Abschlussrede betonte Kommissar Andor: „Die Europäische Union wird sich nicht von den Problemen, mit denen die Roma konfrontiert sind, abwenden. [...] Wir werden sicherstellen, dass Roma-Themen auf der politischen Agenda verbleiben, und eine politische Führungsrolle übernehmen.“ Er unterstrich, dass die kürzlich verabschiedete Mitteilung der Kommission über die soziale und wirtschaftliche Integration der Roma ein ehrgeiziges Zukunftsprogramm darlegt. Schließlich verabschiedeten die spanischen, belgischen und ungarischen EU-Ratspräsidentschaften als wichtiges Ergebnis des Gipfels eine gemeinsame Erklärung: Diese verdeutlicht ihr Engagement, Roma-Fragen in alle betroffenen Politikfelder einzubeziehen, eine Roadmap für die Aktivitäten der Europäischen Plattform für die Einbeziehung der Roma – einen Dialogmechanismus, der im Rahmen jeder EU-Präsidentschaft alle mit Roma-Fragen befassten Interessengruppen an einem Tisch zusammenführt – zu entwickeln sowie ihr Augenmerk auf die Umsetzung des EU-Strukturfonds in diesem Bereich zu richten.

Die zehn Gemeinsamen Grundprinzipien für die Einbeziehung der Roma

Die zehn gemeinsamen Grundprinzipien für die Einbeziehung der Roma haben zum Ziel, die EU-Institutionen und Mitgliedstaaten, Beitrittskandidaten und potenziellen Beitrittsländer bei der Gestaltung und Umsetzung neuer Maßnahmen oder Aktivitäten zu unterstützen. Die zehn Gemeinsamen Grundprinzipien für die Einbeziehung der Roma sind:

1. Konstruktive, pragmatische und nichtdiskriminierende Strategien
2. Gezielte Strategien ohne ausschließenden Charakter
3. Interkultureller Ansatz
4. Auf Mainstreaming ausgerichtet
5. Bewusstsein für die Gleichstellung der Geschlechter
6. Übernahme bewährter Konzepte
7. Nutzung von Gemeinschaftsinstrumenten
8. Einbindung der regionalen und lokalen Behörden
9. Einbindung der Zivilgesellschaft
10. Aktive Beteiligung der Roma

Kommission stellt Programm zur Eingliederung der Roma vor

Neues Strategiepapier befasst sich mit wichtigen Herausforderungen und schlägt Abhilfemaßnahmen vor

In ihrer ersten Mitteilung über Politik, die speziell auf die Roma ausgerichtet ist, stellt die Europäische Kommission ein ambitioniertes mittelfristiges Programm zur Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen bei der Eingliederung der Roma vor. Die Mitteilung mit dem Titel „Soziale und wirtschaftliche Integration der Roma in Europa“ ist eines von zwei Dokumenten, welche die Kommission vor dem zweiten Roma-Gipfel angenommen hat. Bei dem anderen handelt es sich um einen Bericht über die Umsetzung der EU-Instrumente und Politiken zur Eingliederung der Roma 2008-2010. Darin fordert die Kommission weitere Bemühungen, die Rechtsvorschriften, Finanzierungsmöglichkeiten und politischen Mechanismen der EU effektiv einzusetzen, um die Eingliederung der Roma zu fördern.

Der Bericht zur Umsetzung der EU-Instrumente und Politiken zur Eingliederung der Roma 2008-2010 liefert einen Überblick über den seit 2008 erzielten Fortschritt bei der Förderung der Integration der Roma mithilfe von Instrumenten und Verfahren der Kommission. Der Bericht beleuchtet außerdem die Situation in einer Reihe von EU-Ländern. Er enthält eine Darstellung des in den vergangenen zwei Jahren auf EU- und nationaler Ebene erzielten Fortschritts hinsichtlich der strategischen Planung und Umsetzung der EU-Instrumente und Politiken sowie der Einbeziehung der Roma-Gemeinschaften. Die Verfasser des Berichts kommen zu dem Schluss, dass zahlreiche leistungsfähige rechtliche, finanzielle und politische Mittel und Mechanismen zur Förderung der Eingliederung der Roma zur Verfügung

stehen, ihre Umsetzung auf nationaler und lokaler Ebene jedoch effektiver gestaltet werden muss.

Während in diesem Bericht die bisherigen Leistungen analysiert werden, beschäftigt sich die Mitteilung über die wirtschaftliche und soziale Integration der Roma in Europa mit der Zukunft. Darin werden die wichtigsten Herausforderungen erläutert und ein Programm dargelegt, wie politische Maßnahmen und Verfahren zur Einbindung der Roma effektiver eingesetzt werden können. Die Mitteilung zeigt außerdem die Komplexität und Verflechtung der Probleme der Roma im Hinblick auf Diskriminierung, Armut, geringe Bildung, schlechten Gesundheitszustand, Arbeitsmarktbarrieren sowie Ausgrenzung bei der Unterbringung und in anderen Bereichen auf.

Die Mitteilung verweist auf die Notwendigkeit positiverer Auswirkungen auf lokaler Ebene und einer deutlicheren Konzentration auf die am schwersten benachteiligten Kleinstregionen sowie einer besseren Kommunikation der Vorteile der Eingliederung der Roma auf lokaler, nationaler, wirtschaftlicher und sozialer Ebene. Sie enthält Vorschläge zur Sicherstellung, dass die vorhandenen Politiken und Instrumente effizienter eingesetzt werden. Die Kommission plant, die Eingliederung der Roma auch bei der Entwicklung und Umsetzung der Initiative „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“ einzubeziehen, die Teil der Strategie „Europa 2020“ für erneutes Wachstum und Wohlstand in Europa ist. Darüber hinaus verpflichtet

sich die Kommission, die Gemeinsamen Grundprinzipien für die Einbeziehung der Roma bei der Entwicklung, Umsetzung und Bewertung von Politiken, welche für die Eingliederung der Roma relevant sind, anzuwenden. In der Mitteilung kündigt die Kommission zudem die Unterstützung nachfolgender EU-Ratspräsidentschaften bei der effektiveren Gestaltung der Europäischen Plattform für die Einbeziehung der Roma an.

Die soziale und wirtschaftliche Integration der Roma: wichtigste Maßnahmen

- Mobilisierung der Strukturfonds – die zusammen beinahe die Hälfte des EU-Budgets ausmachen – und Überwindung der Hindernisse, um sie zur Förderung der Eingliederung der Roma einsetzen zu können.
- Berücksichtigung der Probleme der Roma in allen relevanten Politikbereichen auf nationaler und EU-Ebene – von der Beschäftigung bis zur Stadtentwicklung und vom Gesundheitswesen bis zur EU-Erweiterung.
- Unterstützung einer stärkeren und effektiveren Koordinierung und Konzentration der Kräfte unter den Interessenvertretern.
- Entwicklung beispielhafter Politikstrategien für die Einbeziehung der Roma basierend auf bewährten Verfahren als Werkzeug für die Entscheidungsträger in den Mitgliedstaaten.



Von der Verpflichtung zur Umsetzung: der Europäische Sozialfonds und die Roma

Der ESF unterstützt die Integration der Roma mit einer Vielzahl von Projekten von der Gesundheitsfürsorge bis zur Ausbildung und Hilfe für Arbeitssuchende

Eine der wichtigsten Schlussfolgerungen des ersten Europäischen Roma-Gipfels war die Anerkennung einer politischen Führungsrolle der EU sowie ihrer Unterstützung für die Mitgliedstaaten bei der Implementierung der Politiken durch strategische Koordination und finanzielle Unterstützung im Rahmen des Strukturfonds. Daher haben viele Staaten, insbesondere diejenigen mit einem höheren Bevölkerungsanteil der Roma, im Rahmen der neuen Regelungen der Strukturfonds eine Reihe von Programmen und Projekten gestartet, um die Lebensbedingungen der Roma zu verbessern, ihre soziale Eingliederung zu vereinfachen und den Rückstand gegenüber der Bevölkerungsmehrheit zu verringern.

Hauptziel der Projekte und Programme, die durch Finanzmittel der Kommission

unterstützt werden, ist die Einbeziehung der Roma in das normale Ausbildungssystem, den allgemeinen Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie in die Gesellschaft insgesamt. Der Europäische Sozialfonds trägt durch eine Vielzahl von Projekten, die Roma-Gemeinschaften in Bereichen wie Gesundheitsdienste, Beratung, Bildung, berufliche Weiterbildung und Hilfestellungen für Selbstständige unterstützen, zur Integration der Roma bei.

Die Höhe der ESF-Unterstützung, die den Roma zukommt, lässt sich nur schwer beziffern. In vielen EU-Mitgliedstaaten gelten die Roma nicht als ethnische Minderheit, weswegen es keine systematischen Berichte über sie gibt. In diesen Fällen profitieren die Roma möglicherweise aufgrund ihrer sozialen oder wirtschaftlichen Nachteile von

ESF-Maßnahmen, nicht jedoch aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit per se. In diesem Zusammenhang gilt es, darauf hinzuweisen, dass die Gemeinsamen Grundprinzipien für die Einbeziehung der Roma, die vom Rat der Europäischen Union im Jahr 2009 verabschiedet wurden, gezielte Strategien ohne ausschließenden Charakter einfordern.

Obwohl es weiterhin an Daten mangelt, gibt es klare Anzeichen, dass der Anteil der Maßnahmen, die direkt oder als Teil benachteiligter Gruppen auf die Roma abzielen, im aktuellen Programm verglichen zum Zeitraum 2000-2006 deutlich zugenommen hat. Nach Schätzungen kommen in einigen Ländern – insbesondere in Ungarn und Rumänien – mehr als 50% der mitfinanzierten Aktivitäten potenziell den Roma zugute. Einige Mitgliedstaaten haben Haushaltslinien für Aktivitäten bereitgestellt, die ausschließlich auf Roma abzielen. Dies ist in Bulgarien, der Tschechischen Republik, in Spanien, Polen, Rumänien und der Slowakei der Fall.

Die Roma werden in allen Lebensbereichen diskriminiert; sie müssen einen gleichberechtigten Zugang zu Sozialdiensten und dieselben Chancen wie andere Gesellschaftsgruppen erhalten.

Die soziale Ausgrenzung ist ein komplexer und vielschichtiger Prozess: Dazu zählt der Mangel an oder die Verweigerung bestimmter Ressourcen, Rechte, Waren und Dienstleistungen, aber auch die Unfähigkeit, sich an normalen Beziehungen und Aktivitäten zu beteiligen, die den meisten Gesellschaftsmitgliedern offenstehen, sei es im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder politischen Leben. Effektive Strategien und Projekte dürfen daher nicht immer nur auf ein spezifisches Problem ausgerichtet sein, sondern müssen einen integrierten Ansatz zur Einbeziehung der Roma bilden. Dieser muss am Arbeitsmarkt, im Bildungssystem und in der Gesellschaft insgesamt durch die Entwicklung der Gemeinschaften und eine gesteigerte Akzeptanz der Roma-Kultur für Unterstützung im Gesundheitsbereich, bei den Lebensbedingungen und beim Kampf gegen Diskriminierungen sorgen.

Die durch den ESF unterstützten Strategien zur Einbeziehung benachteiligter Gruppen konzentrieren sich in fast allen EU-Mitgliedstaaten auf den Beschäftigungssektor. Dies gilt auch für die Maßnahmen in Bezug auf die Roma. Der ESF legt sein Hauptaugenmerk auf die Eingliederung der am stärksten benachteiligten Gruppen der Roma – Frauen und junge Leute – in den Arbeitsmarkt. In Spanien liegt der Fokus des ACCEDER-Programms, das über den ESF und den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung mitfinanziert wird, hinsichtlich der Beschäftigung der Roma beispielsweise auf der Entwicklung von Maßnahmen und Aktivitäten an der Basis. Zwischen 1999 und 2009 wurden fast 50 000 Menschen, von denen 72% von den Roma abstammten, im Rahmen des Programms unterstützt, und mehr als 30 000 von ihnen, darunter 70% Roma und 51,4% Frauen, erhielten dank ACCEDER einen Arbeitsplatz. Der Erfolg des spanischen Programms veranlasste die rumänischen Behörden dazu, im Programmplanungszeitraum 2007-2013 ein auf den Erfahrungen von ACCEDER basierendes Projekt zu starten.

In Osteuropa sind etwa 50% der Roma-Bevölkerung jünger als 20 Jahre,

und dieser Anteil wächst stetig. Unregelmäßiger Schulbesuch und ein überproportional hoher Anteil von Schülern auf „Sonderschulen“, die sich an Kinder mit körperlichen oder geistigen Behinderungen richten, führen zu einer sehr hohen Schulabbrecherquote. Länderübergreifende Schätzungen gehen davon aus, dass bis zu 80% der Roma-Bevölkerung die Grundschule nicht abgeschlossen haben. Die Mitgliedstaaten haben Fortschritte bei der Einschreibung von Roma-Kindern an Schulen und der Einbeziehung in den normalen Schulablauf erzielt, zu denen der ESF auf vielfältige Weise beigetragen hat.

Ein weiterer entscheidender Faktor für die soziale Eingliederung ist die Beziehung zwischen Schulen und den Roma-Gemeinschaften. Bei verschiedenen ESF-Maßnahmen werden Mentoren und Berater eingesetzt, um die Beteiligung der Roma-Kinder am Unterricht zu verbessern. Darüber hinaus kommen große Teile der ESF-Unterstützung den Bereichen zweiter Bildungsweg und Erwachsenenbildung zugute und werden darauf verwendet, einen frühen Schulabgang zu verhindern. In Irland stellt die Erwachsenenbildung beispielsweise einen wichtigen Bestandteil der Maßnahmen für Fahrende im Rahmen der Traveller Education Strategy dar.

Eine Reihe von ESF- und EQUAL-Programmen umfasst Gesundheitsinitiativen für Roma, da eine Verbesserung der Hygienestandards in Roma-Gemeinschaften und ein gesicherter Zugang zu den öffentlichen Gesundheitsdiensten entscheidend für die Integration der Roma sind.

Aus dem ESF mitfinanzierte Aktivitäten verbessern auch die Funktionsfähigkeit von Organisationen, NRO und anderen Institutionen, die sich mit der Integration der Roma befassen. Derartige Maßnahmen machen 18% aller aus dem ESF mitfinanzierten Aktivitäten in Bezug auf die Roma aus. Darüber hinaus bildeten sieben Mitgliedstaaten Entwicklungspartnerschaften im Rahmen von EQUAL zur Stärkung der Kapazitäten von Roma-Organisationen und NRO. Insgesamt machten diese Maßnahmen 10% der aus dem ESF mitfinanzierten EQUAL-Aktivitäten aus. Der Kampf gegen Diskriminierung ist ein Teil des täglichen Lebens vieler Roma. Daher konzentriert sich eine Reihe von Initiativen, die aus dem ESF mitfinanziert werden, auf Antidiskriminierung und Möglichkeiten, die Kultur der Roma zu fördern sowie die Roma und die breite Gesellschaft in engeren Kontakt zu bringen.

ESF-Unterstützung für die Roma im aktuellen Programmplanungszeitraum 2007-2013

Die aus dem ESF und der EQUAL-Initiative mitfinanzierten Aktivitäten im aktuellen Programmplanungszeitraum sollen durch innovative Ansätze zur Lösung der Probleme der Roma-Gemeinschaften beitragen sowie neue und effektive Wege für ihre soziale Eingliederung schaffen. Für mehrere Mitgliedstaaten bilden die Roma eine der Zielgruppen der ESF-Programme 2007-2013. Nach einer Analyse der operationellen Programme 2007-2013 im Rahmen des ESF haben zwölf Mitgliedstaaten die Roma in ihrem Fokus (unter anderen benachteiligten Gruppen). Die Aktivitäten für die Roma werden über 59 Prioritätsachsen in 38 operationellen Programmen mit einem Gesamtbudget von 17,5 Milliarden EUR (einschließlich 13,3 Milliarden EUR an ESF-Mitteln) finanziert. Die Initiativen, bei denen Roma zu den möglichen Zielgruppen gehören, machen 27% des gesamten ESF-Budgets dieser Länder aus. In Ungarn und Rumänien können die Roma von mehr als 50% der geplanten Maßnahmen profitieren, während in Irland Fahrende ein potenzielles Ziel von 99,5% der geplanten, aus dem ESF unterstützten Aktivitäten im Zeitraum 2007-2013 sind. Die Tschechische Republik, Polen, Rumänien, die Slowakei und Spanien haben 172 Millionen EUR für Maßnahmen bereitgestellt, die speziell den Roma zugute kommen. In den Jahren 2007 und 2008 starteten in mehreren Mitgliedstaaten Projekte mit einem Gesamtvolumen von 141 Millionen EUR, von denen seitdem fast 110 000 Roma profitierten.

Gleichstellung der Geschlechter: Wird genug getan?

© Van Parys Media

Gewalt gegen Frauen und die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei Löhnen und Gehältern sind die wichtigsten Sorgen der Bürger in diesem Bereich

Europäische Bürger sind der Ansicht, dass die Ungleichbehandlung der Geschlechter auch heute noch weitverbreitet ist. Laut einer neuen Eurobarometer-Umfrage zur Wahrnehmung der Geschlechtergleichstellung durch die Bürger herrscht zwar weitgehende Einigung darüber, dass sich die Situation in den vergangenen zehn Jahren verbessert hat, aber die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts besteht in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen in der Europäischen Union weiter und betrifft alle Gesellschaftsschichten. Darüber hinaus verstärken sexistische Stereotype, insbesondere im Arbeitsleben und in der Werbung, die Lage noch.

Auf die Frage, ob in der Europäischen Union derzeit genug getan wird, um die Ungleichbehandlung der Geschlechter zu bekämpfen, antworteten beinahe gleich viele Personen mit Ja wie mit Nein; eine knappe Mehrheit war jedoch mit der Situation unzufrieden. Diese Unzufriedenheit war vor allem bei Frauen, den über 55-Jährigen und Personen, die sich selbst in eine niedrige Gesellschaftsschicht einordnen, zu beobachten. Dennoch herrscht ein gewisser Optimismus: Eine Mehrheit der Europäer ist der Meinung, dass sich die

Situation in 20 Jahren in den meisten der von der Umfrage angesprochenen Bereiche verbessert haben wird. Es gibt jedoch eine wichtige Ausnahme: Zwar erwartet eine knappe Mehrheit der Befragten, dass die Gewalt gegen Frauen abnehmen wird, aber eine fast ebenso große Gruppe ist der gegenteiligen Ansicht. Diese Sorge spiegelt sich in der beinahe einhelligen Meinung der Europäer wider, dass dringende Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen ergriffen werden müssen.

Allgemein kann man sagen, dass die Europäer die Ungleichbehandlung der Geschlechter immer noch für ein häufiges gesellschaftliches Phänomen halten, die Wahrnehmung jedoch von Land zu Land unterschiedlich ist. Während die Franzosen und Spanier am häufigsten angegeben haben, dass die Ungleichbehandlung weitverbreitet ist, denkt die Mehrzahl der Bulgaren und Letten, dass sie selten vorkommt. Es scheint jedoch einen positiven Trend zu geben, da zwei Drittel der Europäer die Chancenungleichheit von Männern und Frauen als „weniger verbreitet“ als noch vor zehn Jahren einstufen. Auch hier gibt es beträchtliche Unterschiede zwischen den

Ländern: In Ungarn ist beispielsweise eine Mehrheit der Befragten der Meinung, dass die Chancenungleichheit heute häufiger ist als noch vor zehn Jahren. Die größte Veränderung ist in Griechenland und Zypern zu beobachten, wo 31% der Befragten angeben, dass die Ungleichbehandlung der Geschlechter heute „deutlich weniger verbreitet“ ist.

Es gibt auch beträchtliche Unterschiede bei der Zahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle aufgrund des Geschlechts nach Sektor: Der „Zugang zur Gesundheitsversorgung“ wird als Bereich mit der geringsten geschlechtsspezifischen Diskriminierung genannt. Die meisten Fälle geschlechtsbezogener Diskriminierung werden dagegen „in der Gesellschaft allgemein“ gemeldet. In diesem Bereich gibt jeder siebte Befragte an, Zeuge geschlechtsspezifischer Diskriminierung geworden zu sein, und weitere vier Prozent waren persönlich davon betroffen. In Schweden sagten 32% der Befragten, sie hätten geschlechtsbezogene Diskriminierung „in der Gesellschaft allgemein“ beobachtet.

Auf die Frage, in welchen Bereichen der dringendste Handlungsbedarf bestehe, nannte die überwiegende Mehrheit die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und die Abschaffung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles. Besonders hervorzuheben ist, dass mehr als 80% der Befragten sagten, diese Probleme sollten dringend gelöst werden. In Schweden und Portugal betrachteten die Umfrageteilnehmer die Abschaffung des geschlechtsspezifischen

Lohngefälles als wichtiger als die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen.

Generell sind Frauen eher als Männer der Meinung, dass es für Frauen wichtig ist, zu arbeiten und selbst Geld zu verdienen. Sie stimmen der Aussage, dass es „für Frauen normal ist, weniger als Männer zu arbeiten“ weniger häufig zu, würden es begrüßen, wenn mehr Frauen erwerbstätig wären, und möchten, dass Frauen den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit erhalten. Die meisten Europäer sind der Ansicht, dass die besten Maßnahmen zur Steigerung der Zahl erwerbstätiger Frauen eine Anpassung der Löhne und Gehälter von Frauen an die der Männer sowie mehr Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und andere betreuungsbedürftige Personen sind. Über 80% der Europäer erkennen die Notwendigkeit an, dass die ungleiche Bezahlung von Männern und Frauen abgeschafft werden muss, wobei Frauen dazu eher bereit sind. Die europäischen Bürger sind der Ansicht, dass Unternehmen, die sich der geschlechtsspezifischen Diskriminierung schuldig gemacht haben, bestraft werden sollten, um das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu reduzieren.

Im Hinblick auf das Familienleben ist bei den besser ausgebildeten Männern die Bereitschaft erkennbar, zu Hause Verantwortung zu übernehmen und sich Arbeit und Kinderbetreuung zu teilen. Obwohl viele Europäer der Meinung sind, flexible Arbeitszeiten seien ein wünschenswerter Vorteil, sprechen sich insbesondere die besser ausgebildeten Männer in Managementpositionen für flexiblere Arbeitsmodelle und Telearbeitsplätze aus, um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu erreichen.

Aber wird genug getan, um die Situation zu verbessern? Hier gehen die Meinungen weit auseinander: Nur knapp 40% der Europäer glauben, dass die Bemühungen zur Bekämpfung der Ungleichbehandlung ausreichen, während ein ähnlicher Prozentsatz nicht dieser Ansicht ist, zu dem mehr Frauen als Männer zählen. Dennoch denken fast zwei Drittel der europäischen Bürger, dass in den letzten zehn Jahren beträchtliche Fortschritte gemacht wurden.

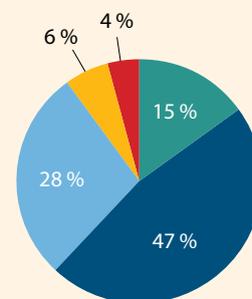
Sie glauben auch, dass sich der Trend zu immer stärkerer Gleichstellung weiter fortsetzen wird: Die meisten der Befragten sind zuversichtlich, dass es bis 2030 weniger geschlechtsspezifische Klischees geben wird, eine stärkere Lohngleichheit, eine gerechtere Verteilung der Aufgaben im Haushalt, eine bessere politische Vertretung, mehr Frauen in traditionellen Männerberufen und mehr Rechte für Frauen in Entwicklungsländern.

Die Meinungen zur Gewalt gegen Frauen sind dagegen pessimistischer: Zwar ist fast die Hälfte der Befragten der Ansicht, die Gewalt werde in Zukunft zurückgehen, die andere Hälfte stimmt dem jedoch nicht zu. Dabei sind Frauen weniger optimistisch, dass die Gewalt gegen Frauen abnehmen wird. Die Mehrzahl der Frauen glaubt nicht, dass sich die Situation verbessern wird. Die Mehrheit der Männer denkt jedoch, dass die Gewalt gegen Frauen abnehmen wird.

Insgesamt beobachten die Europäer Verbesserungen, aber Frauen sehen größeren Handlungsbedarf als Männer. Wenig überraschend sind sich zwar die meisten Europäer einig, dass in Zukunft mehr Gleichheit herrschen sollte, aber die Frauen erhoffen sich größere Veränderungen und

sind nicht der Ansicht, dass die bisherigen Fortschritte ausreichen.

Ist Ihrer Meinung nach die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen derzeit in (unserem Land) sehr verbreitet, ziemlich verbreitet, ziemlich selten oder sehr selten?



- Sehr verbreitet
- Ziemlich verbreitet
- Ziemlich selten
- Sehr selten
- Weiß nicht

Quelle: Eurobarometer Spezial 326 – „Gleichbehandlung von Männern und Frauen in der EU 2009“

Stärkeres Engagement für die Gleichstellung von Frauen und Männern: eine Charta für Frauen

Aus Anlass des 15. Jahrestages der UN-Weltfrauenkonferenz in Peking stärkte und vertiefte die Europäische Kommission im März ihr Engagement für die Gleichstellung von Frauen und Männern durch eine Charta für Frauen, die die Gleichbehandlung in den folgenden Bereichen fördern soll:

- Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt und wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen wie für Männer, was im Rahmen der Strategie „Europa 2020“ gefördert wird
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit oder gleichwertige Arbeit, d. h. deutlicher Abbau von Lohnunterschieden zwischen Frauen und Männern (die 2008 im Durchschnitt in der EU bei 18% lagen) innerhalb der nächsten fünf Jahre in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten
- Gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen durch gezielte Maßnahmen der EU
- Menschenwürde und Unverletzlichkeit der Person sowie Beendigung von Gewalt gegen Frauen durch ein umfassendes politisches Konzept
- Gleichstellung der Geschlechter über die EU-Grenzen hinaus, indem dieses Thema auch im Rahmen der auswärtigen Beziehungen und der Beziehungen zu internationalen Organisationen behandelt wird

Der Charta wird eine auf fünf Jahre ausgelegte Gleichbehandlungs-Strategie folgen.



Der ESF in den Niederlanden – Bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

© Europäische Union

Wasser ist ein wichtiges Thema in der niederländischen Region Friesland, weil dort weite Gebiete dem Meer abgerungen wurden und unterhalb des Meeresspiegels liegen. Das bedeutet auch, dass Gerard Jansen als Jurist der regionalen Wasserbehörde immer viel zu tun hat.

„Es gibt immer wieder Interessenkonflikte“, berichtet der 53-Jährige. „Die Bauern wünschen sich z. B. höhere Wasserstände, aber die Bevölkerung ist dagegen. Dann müssen wir einen Kompromiss finden.“

Manchmal möchten die Unternehmen kein Geld ausgeben [um den rechtlichen Bestimmungen Genüge zu tun] und landen damit vor Gericht“, fügt er hinzu. Wenn solche Konflikte entstehen, ist Gerard Jansen der Mann, der nach einer Lösung sucht. Er arbeitet seit 1993 für die Behörde und ist als juristischer Berater in der Abteilung für Vollstreckungen und Bewilligungen tätig.

Seine Abteilung übernimmt verschiedene Aufgaben: Sie überprüft, ob das Oberflächenwasser den Vorschriften entspricht, sorgt dafür, dass die Küstenschutzanlagen gewartet werden und die Höhe des Meeresspiegels korrekt ist, dass Unternehmen und Grundbesitzer nicht gegen die Vorschriften verstoßen. Zu guter Letzt ergreift sie entsprechende Maßnahmen, falls doch Verstöße auftreten. Das bedeutet, dass er sich mit „sämtlichen Phasen eines rechtlichen Verfahrens“ befasst.

Gerard Jansen macht seine Arbeit gern. Dennoch wollte er vor ein paar Jahren seinen Tagesablauf flexibler gestalten.

Da er zwei kleine Söhne, Rik und Nico, hat und jeden Tag 1 Stunde mit dem Auto zwischen seinem Wohnort Drachten und der Arbeitsstätte in Leeuwarden unterwegs war, wurden die unflexiblen Arbeitszeiten zu einer Belastung. Außerdem bekam er im Büro Konzentrationsprobleme. „Vor einigen Jahren sind wir in ein neues Großraumbüro umgezogen. Dort ist es ziemlich laut.“

Ab dem Jahr 2006 nahm er am Projekt e-papa teil, das es männlichen Arbeitnehmern ermöglichen soll, von zu Hause aus zu arbeiten. Die Europäische Union finanziert das Projekt teilweise über den Europäischen Sozialfonds. Das Programm ermöglicht flexiblere Arbeitszeiten und verringert die Fahrzeiten.

Jetzt ist er einen Teil der Woche zu Hause. Dann bringt er die Jungen zur Schule, isst mit ihnen zusammen zu Mittag, hilft ihnen bei den Schularbeiten und erledigt sogar noch einen Teil der Hausarbeit.

„Durch die Telearbeit kann ich Berufs- und Privatleben wieder besser miteinander vereinbaren“, sagt er und fügt hinzu, dass dies auch für seine Frau manches einfacher macht, die in einem nahe gelegenen Krankenhaus eine Teilzeitstelle als Krankenschwester in der Altenpflege hat. „Früher habe ich die Jungs nur am Abend zu Gesicht bekommen. Jetzt kann ich einiges mit ihnen unternehmen.“

Durch die flexiblere Regelung haben sich auch seine Arbeit und seine Arbeitsleistung verbessert. „Wenn man zu Hause arbeitet, muss man um 17 Uhr nicht alles fallen lassen und nach Hause gehen, sondern

man kann angefangene Arbeiten auch so beenden, dass es dem eigenen Arbeitstempo entspricht. Man kann sie sich z. B. später noch einmal vornehmen.“

Mit dem Programm wird die Einführung von flexiblen Arbeitszeitregelungen für Unternehmen erleichtert. Die Vorteile der Telearbeit werden so für die Arbeitgeber deutlicher gemacht, und es wird regelmäßig überprüft, wie die Mitarbeiter mit der Telearbeit zurecht kommen, sodass mögliche Probleme bereits frühzeitig erkannt werden können. Gerard Jansen nahm zwei Jahre lang an dem Projekt teil. Während dieser Zeit wurde er mehrfach zu seinen Erfahrungen befragt.

Durch dieses Programm lernte auch die Wasserbehörde die Vorteile der Telearbeit kennen. Jetzt fördert sie die Telearbeit bei ihren Angestellten. „Als moderner Arbeitgeber muss man Möglichkeiten für eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung anbieten“, erläutert Gijl de Jong, Gerards direkte Vorgesetzte.

Sie macht selbst von der Telearbeit Gebrauch und schätzt, dass etwa ein Viertel der Mitarbeiter in ihrer Abteilung inzwischen ähnliche Vereinbarungen getroffen haben. „Der Beruf und das Privatleben lassen sich auf diese Weise auf jeden Fall besser vereinbaren“, stellt sie fest.

Gerard Jansen jedenfalls ist ein energischer Befürworter der flexibleren Arbeitszeitvereinbarungen. „Das ist schon eine große Hilfe. Nächstes Jahr werde ich dafür sorgen, dass ich an noch mehr Tagen von zu Hause aus arbeiten kann.“



Starke Verhandlungspartner: der soziale Dialog in Europa

Der Dialog zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern in Europa bedeutet für Millionen EU-Bürger Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen

Seit seiner formellen Einführung im Jahr 1985 kann der soziale Dialog bedeutende Ergebnisse vorweisen. Für Millionen Menschen in ganz Europa hat er zu verbesserten Arbeitsbedingungen geführt. Durch die Mechanismen des sozialen Dialogs können Arbeitnehmer und Arbeitgeber ihre Standpunkte austauschen, gemeinsame Maßnahmen ausarbeiten und verbindliche Verträge schließen. Einige Vereinbarungen haben sogar ihren Weg in die EU-Gesetzgebung gefunden.

Auf der europäischen Ebene findet der soziale Dialog hauptsächlich auf zwei Ebenen statt: branchenübergreifend und auf einzelne Sektoren beschränkt.

Der branchenübergreifende Dialog dreht sich um gesamtwirtschaftliche Fragen sowie um Aspekte des Arbeitsmarkts. Er findet zwischen den europäischen Dachverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer statt, die Hunderte Arbeitnehmerverbände und Gewerkschaften und mehrere Millionen Arbeitnehmer vertreten. Im Rahmen des sozialen Dialogs wurden auf europäischer Ebene verschiedene autonome Vereinbarungen zu arbeitsrechtlichen Fragen verabschiedet, beispielsweise zur Telearbeit, zur Stressbelastung und zu Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz. Darüber hinaus spielen durch den sozialen Dialog eine Reihe von Organisationen auf Arbeitnehmer- und

Arbeitgeberseite eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung der EU-Sozialpolitik. Die Effektivität des sozialen Dialogs zeigt sich unter anderem daran, dass die EU-Richtlinien zur Teilzeitarbeit, zu befristeten Arbeitsverträgen und zum Elternurlaub auf der Grundlage der branchenübergreifenden Rahmenverträge der Sozialpartner erarbeitet wurden.

1998 beschloss die Kommission die Einrichtung mehrerer Ausschüsse für den Dialog auf Sektorebene. Hierbei diskutieren Vertreter von Arbeitgeber- und Gewerkschaftsseite über die konkreten Anforderungen in den verschiedenen Wirtschaftssektoren. Die Ausschüsse werden von der Kommission auf den gemeinsamen Antrag der Sozialpartner eines bestimmten Sektors eingerichtet. Seither hat die Kommission 40 Ausschüsse für den sektoralen sozialen Dialog ins Leben gerufen. Diese Ausschüsse treffen Entscheidungen, die 145 Millionen Arbeitnehmer in Europa betreffen, d. h. mehr als drei Viertel der Erwerbstätigen in der EU. Zu den Sektoren, die über einen Ausschuss verfügen, zählen Verkehr, Energie, Landwirtschaft, Fischerei, Meerespolitik,

Bildung, öffentlicher Dienst, Handel, Metall-, Stahl- und Chemieindustrie und sonstige Bereiche. Am 11. Juni 2010 wurde ein neuer Ausschuss für den sektoralen sozialen Dialog eingerichtet. Er soll einen wichtigen Beitrag zur EU-Agenda für neue Kompetenzen und Arbeitsplätze und gegen die Jugendarbeitslosigkeit und damit zu den zentralen Initiativen der Strategie Europa 2020 leisten. Bei der Arbeit in den Ausschüssen haben die sektoralen Sozialpartner auf EU-Ebene über 500 Texte mit unterschiedlichem rechtlichem Status verfasst, die zur Festlegung der Beschäftigungs- und Sozialstandards in der EU beitragen. Bei den Texten handelt es sich um gemeinsam verabschiedete Stellungnahmen bzw. Erklärungen, Antworten bei Anhörungen und praktische Instrumente (z. B. eine gemeinsame Website zur Entsendung von Arbeitnehmern aus der Baubranche, Leitlinien zu sozial verantwortlichen Umstrukturierungen, Handbücher zur Berücksichtigung sozialer Belange bei der Vergabe öffentlicher Aufträge usw.) sowie um Vereinbarungen, die im Rahmen von EU-Richtlinien umgesetzt wurden.

Im letzten Jahr haben Arbeitgeber und Gewerkschaften im Gesundheitssektor beispielsweise eine EU-weite Übereinkunft zur Verhütung von Verletzungen durch Nadeln und andere spitze bzw. scharfe Gegenstände unterzeichnet. Durch den sozialen Dialog im maritimen Bereich wurde eine europaweite Vereinbarung geschlossen und ein EU-Recht verabschiedet, das die Arbeitsbedingungen von rund 300.000 Seeleuten verbessert. Die Vereinbarung und die darauf basierende EU-Richtlinie stellen neue Standards in Bezug auf die Arbeitszeiten, Schulungen, Unterbringung, medizinische Versorgung und Arbeitssicherheit dar.

Die Europäischen Verträge gestehen den anerkannten europäischen Sozialpartnern eine gewichtige mitwirkende Rolle bei der EU-Sozialgesetzgebung zu. Der sektorale soziale Dialog in Europa hat sich in den vergangenen Jahren

durch eine steigende Zahl verbindlicher Vereinbarungen, die mittels EU-Richtlinien oder internen Verfahren umgesetzt wurden, kontinuierlich weiterentwickelt. Als Beispiele seien die Richtlinien zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Vermeidung von Verletzungen durch scharfe Gegenstände in Krankenhäusern oder im Gesundheitswesen, das Seearbeitsübereinkommen der ILO und der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch den richtigen Umgang mit kristalliner Kieselsäure sowie Produkten, die diese enthalten, genannt.

Trotz der positiven Entwicklung und des allgemeinen Erfolgs der EU-Ausschüsse für den sektoralen sozialen Dialog gibt es jedoch weiterhin Verbesserungsspielraum:

Um effektiv auf die lauter werdenden Forderungen nach aktiver Teilnahme an den politischen Prozessen und Beratungen in Europa einzugehen, müssen die europäischen Sozialpartner die Koordination der Mitglieder-Anhörungen weiter stärken und rechtzeitig relevante Ergebnisse vorlegen. Darüber hinaus ist eine aktive Beteiligung aller nationalen Sozialpartner eine wichtige Grundvoraussetzung für die Legitimität des sozialen Dialogs auf EU-Ebene und für die Effektivität der Umsetzung und Nachbereitung

auf nationaler Ebene. Bei der Beteiligung von Vertretern der neuen Mitgliedstaaten haben die europäischen Sozialpartner zwar erhebliche Fortschritte erzielt, aber es bleibt noch eine Menge zu tun. Die Besetzung der Ausschüsse muss immer wieder den sich ändernden Realitäten der Entwicklung von Konjunktur und Arbeitsmarkt in den einzelnen Sektoren angepasst werden. Außerdem ist das Potenzial von sektorweiten Vereinbarungen zwischen den europäischen Sozialpartnern noch nicht vollkommen ausgeschöpft worden.

Durch ihre eigenen Erfolge haben die EU-Ausschüsse für den sektoralen sozialen Dialog bislang sinnvoll zu einer Verbesserung der europäischen Beschäftigungs- und Sozialpolitik und zu den Arbeitsbedingungen in Europa beigetragen. Die Erfahrung und das Know-how über den wirtschaftlichen und sozialen Wandel in den einzelnen Sektoren sind für die Entwicklung einer angemessenen und modernen Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung unerlässlich. Gemäß den Forderungen aus der Kommission und dem Rat werden die Ausschüsse auch ihren Beitrag zur Strategie Europa 2020 leisten und damit die Verantwortung für die Strategie und ihre Umsetzung stärken.

Gemäß Artikel 154 des EG-Vertrags sind bei verschiedenen Fragen zum Thema Beschäftigung und soziale Angelegenheiten die Sozialpartner anzuhören. Diese Anhörungen finden in zwei Phasen statt: In der ersten Phase werden die Sozialpartner zur möglichen Grundrichtung der Initiative befragt, in der zweiten Phase stehen die Inhalte der Initiative im Mittelpunkt. Dieses Verfahren ermöglicht es den europäischen Sozialpartnern, direkten Einfluss auf den Entwurf sozialpolitischer Vorschläge zu nehmen. Darüber hinaus können die Sozialpartner in dieser Phase die Initiative der Kommission aussetzen und entscheiden, ob Verhandlungen aufgenommen werden sollen. Wenn die Sozialpartner in keiner der Phasen die Aufnahme von Verhandlungen beschließen, die Kommission jedoch weiterhin eine gemeinschaftliche Aktion für wünschenswert hält, bereitet die Kommission eine Gesetzgebungsvorlage vor.

Anhörungen gemäß Artikel 154 sind auf repräsentative Sozialpartner-Organisationen beschränkt. Dies sind zurzeit die folgenden Organisationen:

- Europäischer Gewerkschaftsbund (EGB)
- Verband der europäischen Unternehmen (BUSINESSEUROPE)
- Europäischer Zentralverband der öffentlichen Wirtschaft (CEEP)
- Europäische Union des Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe (UEAPME)

Integration der Roma – ein lang andauernder Prozess

Roma sind noch längst nicht als gleichberechtigter Bestandteil der Gesellschaft akzeptiert

Roma leben seit über 700 Jahren in Europa, und dennoch besteht Integrationsbedarf. Da sich bis heute kaum etwas an der mangelnden Integration geändert hat, müssen die bisherigen Bemühungen einen grundlegenden Fehler enthalten. Aus einer Reihe von Berichten und Studien geht hervor, dass keine Gruppe so sehr benachteiligt und Opfer von Diskriminierungen ist wie die Roma. ERIO hat wiederholt die Ungleichbehandlung und die gesellschaftliche Ausgrenzung von Roma konstatiert.

In den vergangenen fünf Jahren haben die EU-Institutionen zahlreiche Initiativen zur Förderung der Integration von Roma ergriffen, aber dennoch sind Roma weiterhin nicht als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft akzeptiert. Roma stehen weiterhin vor erheblichen Hürden, wenn sie ihr Recht auf Bildung, Beschäftigung, Wohnung und Gesundheitsfürsorge in Anspruch nehmen wollen. Eine romafeindliche Stimmung ist in Europa weitverbreitet. Angesichts aktueller Migrationsströme von den neuen in die alten EU-Mitgliedstaaten sind Roma häufig die Zielscheibe von rassistischen Angriffen und Diskriminierungen.

Trotz der Bemühungen der EU gibt es bislang keine erfolgreiche Politik, die konkret auf die gesellschaftliche Integration von Roma fixiert ist. Effektive Politik muss eine gelungene Mischung aus allgemeinen und zielgerichteten Integrationsmaßnahmen umfassen.

Diese Maßnahmen müssen ausgeglichen sein, sich gegenseitig ergänzen und einander verstärken. Allgemeine Maßnahmen sind notwendig, damit ein institutionelles und gesellschaftliches Umfeld entsteht, das eine Diskriminierung unterbindet und zielgerichtete Maßnahmen möglich macht. Die gesellschaftliche Integration von Roma erfordert einen höheren Grad an Integration in das allgemeine Bildungs-, Gesundheits- und Beschäftigungssystem. Auf diese Weise kann die Gefahr einer Abdrängung an den Rand der Gesellschaft verhindert werden. In einigen Fällen ist die Gleichbehandlung jedoch nicht genug. Wenn institutionelle Bedingungen, wie etwa Diskriminierungen, zu einem Ausschluss der Roma von der Gesellschaft führen, müssen konkrete und zielführende Integrationsmaßnahmen durchgeführt werden.

Die spanische EU-Ratspräsidentschaft hat sich sehr intensiv mit Prozessen der Integration von Roma in der EU beschäftigt. Es bleibt zu hoffen, dass dies bei der belgischen und ungarischen Ratspräsidentschaft so bleibt. Dennoch hat die Europäische Kommission den wichtigsten Schlüssel zur Förderung der gesellschaftlichen Integration und Gleichbehandlung von Roma in der Hand. Über die Europäische Plattform für die Einbeziehung der Roma versucht die Europäische Kommission, erfolgreiche Praktiken zu analysieren und auszuwählen und die Mitgliedstaaten von der Notwendigkeit von Fördermaßnahmen

zur Integration von Roma zu überzeugen. Wichtig bei diesen Maßnahmen ist die konzentrierte Vorgehensweise, bei der die Behörden einerseits und Initiativen aus der Zivilgesellschaft andererseits gemeinsam in die gleiche Richtung arbeiten. Was die Maßnahmen zur Integration anbelangt, sind in einem bestimmten und wichtigen Bereich ganz konkrete Maßnahmen erforderlich, und zwar zur Überwindung der Bildungsschranken, von der frühkindlichen Erziehung bis hin zum Hochschulbereich und zur Berufsausbildung. Diese Maßnahmen müssen einen erfolgreichen Übergang zur Beschäftigung sicherstellen. Im Rahmen dieser Bemühungen muss es auch darum gehen, rassistische Vorurteile und diskriminierendes Verhalten zurückzudrängen. Dies muss in Koordination mit anderen Veränderungen im Rahmen eines umfassenden Plans zu allen wichtigen Aspekten erfolgen.

Schließlich ist für den Erfolg von Maßnahmen zur Integration von Roma eine enge und umfassende Kooperation zwischen allen Beteiligten – von den EU-Institutionen über die Mitgliedstaaten bis hin zu den lokalen Gemeinschaften – erforderlich. Dies ist die Rolle von ERIO: über einen intensiven Informationsaustausch Brücken zwischen Roma-Gemeinden und EU-Institutionen zu bauen, Überzeugungsarbeit zu leisten, das Bewusstsein für EU-Prozesse bei der Gestaltung von Roma-Politik zu schärfen und eine öffentliche Debatte über Fragen wie die Menschenrechte und die gesellschaftliche Integration von Roma sowie über Diskriminierungsverbote anzustoßen.

Beitrag von Ivan Ivanov,
dem Leiter des Europäischen
Roma-Informationsbüros



INTERVIEW

Viviane Reding Die EU-Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft über die sozialpolitische Agenda

Die Gleichstellung der Geschlechter gehört zu den wichtigsten Anliegen der aktuellen Kommission. Welche besonders drängenden Probleme müssen Ihrer Ansicht nach vor allem angegangen werden?

Eine der größten Prioritäten meines Mandats ist die Beendigung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles. Dieses Ziel steht auch im Mittelpunkt der Zukunftsstrategie für die Gleichstellung der Geschlechter in den Jahren 2010 bis 2015. Die Tatsache, dass das Lohngefälle in den vergangenen 15 Jahren praktisch unverändert geblieben ist, macht mir große Sorgen. EU-weit beträgt der Unterschied zurzeit 18 %, und in einigen Ländern geht die Schere sogar noch weiter auseinander. Das können wir nicht hinnehmen. Die Kommission wird in enger Zusammenarbeit mit sämtlichen EU-Mitgliedstaaten gegen das Lohngefälle in der Europäischen Union ankämpfen und dieses bis zum Ende des Mandats deutlich reduzieren. Dafür müssen wir alle uns zur Verfügung stehenden Instrumente einsetzen.

Ein zweiter Schwerpunkt meiner Amtszeit ist die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen. Wenn wir Europäer uns nicht für die Rechte von Frauen und Kindern einsetzen, dann ist es nicht gut um uns bestellt. Bei der Verurteilung von Gewalt gegenüber Frauen gibt es überhaupt kein Vertun. Hierzu werde ich alle im Rahmen der Gesetzgebung zur Antidiskriminierung und dem Daphne-Programm der EU zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen. Zur Bekämpfung der Genitalverstümmelung bei Frauen werde ich die im Rahmen des Strafrechts, und hier insbesondere in Bezug auf den Straftatbestand der sexuellen Ausbeutung, zur Verfügung stehenden Möglichkeiten voll ausschöpfen.

Weit oben auf der Tagesordnung steht auch die Situation der Roma. Wie kann hier eine Verbesserung herbeigeführt werden?

Die EU ist auf Grundrechten und Grundwerten aufgebaut. Diese Rechte, die auch den Schutz von Minderheiten, das Prinzip der Freizügigkeit und das Verbot von Diskriminierung umfassen, gelten im vollen Umfang für die Angehörigen der Roma-Gemeinschaft. Im März hat die Kommission die allererste Mitteilung zur Politik in Bezug auf Roma verabschiedet. Es handelt sich um ein ehrgeiziges Programm zur Förderung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Integration der Roma durch effektivere Instrumente und politische Maßnahmen sowie Prozesse. Diese Thematik stand beim zweiten Europäischen Roma-Gipfel in Cordoba im April im Mittelpunkt. Wir werden sicherstellen, dass die Roma-Problematik auf der politischen Tagesordnung bleibt, und eine politische Führungsrolle übernehmen.

Haben Sie vor, konkrete Maßnahmen zu ergreifen?

Wir brauchen keine Gesetze, Maßnahmen oder Gelder speziell für Roma. Das würde den Zustand der Segregation nur noch verstärken. Roma sind nicht auf einen separaten Arbeitsmarkt angewiesen, sie brauchen keine eigenen Schulen, in denen Roma-Kinder von anderen Kindern getrennt unterrichtet würden, und sie brauchen keine renovierten Roma-Ghettos. Stattdessen müssen wir bei der Anwendung unserer allgemeinen Gesetze, bei der Verteilung der öffentlichen Mittel und bei der Umsetzung der allgemeinen Richtlinien die speziellen Probleme der Roma berücksichtigen. Mit anderen Worten: Wir brauchen bei allem, was wir tun, – in der gesamten EU-Politik – eine Berücksichtigung

der Sichtweise, der Rechte und Interessen der Roma. Unser Ziel lautet, dass Roma als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft akzeptiert werden. Dies muss, wie zahlreiche Vertreter der Roma betonen, mit den und nicht für die Roma-Gemeinschaften geschehen. Die Roma-Gemeinschaften müssen die Projekte, die zu ihrer Förderung auf den Weg gebracht wurden, gemeinsam mit den lokalen und regionalen Behörden stützen.

Diskriminierung ist in Europa immer noch weitverbreitet, insbesondere aufgrund der sexuellen Orientierung. Wie lässt sich diese Situation verbessern?

Die Europäische Kommission setzt sich mit aller Kraft für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transsexuellen (LGBT) ein. Im Jahr 2000 verabschiedete die EU Gesetze gegen Diskriminierung bei Beschäftigungsverhältnissen aufgrund der sexuellen Ausrichtung. Es erfüllt mich mit Stolz, dass der Schutz der Gruppe der LGBT in allen Mitgliedstaaten der EU ausgedehnt werden konnte. Homosexuelle, die auf der Arbeit oder bei der Jobsuche Diskriminierungen ausgesetzt sind, können ihr Recht nun vor Gericht erstreiten. Zur Bekämpfung der Homophobie müssen wir jedoch auch gegen Stereotype vorgehen und die Menschen zum Umdenken bewegen. Ich möchte Ihnen ein konkretes Beispiel nennen: Im Mai fand aufgrund einer Intervention der Europäischen Kommission die Veranstaltung Baltic Gay Pride in Litauen statt. Die litauische Regierung hatte ursprünglich versucht, die Veranstaltung in allerletzter Minute abzusagen, bis die Europäische Kommission sie schriftlich an die Bedeutung der Versammlungsfreiheit und des Rechts auf Schutz vor Diskriminierung erinnerte. Ich denke, das ist ein gutes Beispiel dafür, wie man Einstellungen verändern kann, ohne notwendigerweise Gesetze zu ändern.

NEUERSCHEINUNGEN

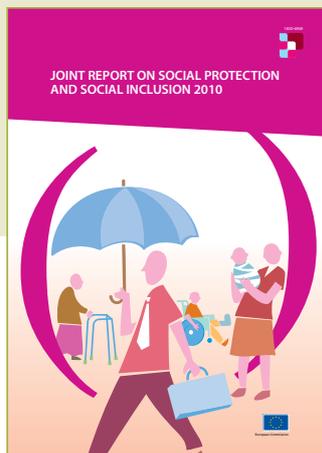


Mikrofinanzierung: ein neues Instrument für Sie

Das europäische Mikrofinanzierungsprogramm PROGRESS steht ab Juni 2010 zur Verfügung. Es soll Personen den Zugang zu Krediten zu erleichtern, die ihr eigenes Kleinunternehmen gründen oder entwickeln wollen (einschließlich freiberufliche Tätigkeit), indem Kredite bis € 25.000 bewilligt werden.

Der Europäische Investitionsfonds zeichnet für die Durchführung des Programms im Auftrag der Europäischen Kommission verantwortlich. Einzelunternehmer können einen Kreditantrag bei Instituten für Mikrokredite stellen, die vom Europäischen Investitionsfonds ausgewählt sind. Unternehmer, die einen Förderantrag stellen, können zusätzlich Beratung und Coaching, ggf. mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds, erhalten.

Katalog-Nr.: KE-32-10-254-DE-D



Joint report on social protection and social inclusion 2010

Der Gemeinsame Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung 2010 deckt eine Reihe von Bereichen einschließlich Maßnahmen der sozialen Eingliederung, Wohnraumversorgung, Gesundheitsfürsorge, Auswirkungen der Wirtschaftskrise für die Rentensysteme und Governance ab. Er untersucht die soziale Situation in den EU27 vor und während der Wirtschafts- und Finanzkrise und betrachtet die ersten Reaktionen und Vorbereitungen der Mitgliedstaaten zur Erholung. Der Bericht enthält ebenfalls Länderprofile zu Obdachlosigkeit und Ausgrenzung von der Wohnraumversorgung für jeden EU-Mitgliedstaat.

Diese Publikation liegt in gedruckter Form nur in englischer Sprache vor.

Katalog-Nr.: KE-AK-10-001-EN-C



Bericht des Europäischen Beschäftigungsobservatoriums - Die Beschäftigungsdimension einer Ökologisierung der Wirtschaft, 2009

Der Umweltschutz gewinnt in der EU an Bedeutung und hat erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft. Der Wandel der Wirtschaft zu mehr Umweltfreundlichkeit wird voraussichtlich umfangreiche Folgen für die Industrie und den Arbeitsmarkt der EU haben. Dieser Bericht des Europäischen Beschäftigungsobservatoriums untersucht den Einfluss des Wandels der Wirtschaft zu mehr Umweltfreundlichkeit auf die Beschäftigung in Europa. Es werden sowohl die Risiken als auch die Vorteile einer grüneren Wirtschaft untersucht und Maßnahmen zur Minderung der Risiken identifiziert. Die Druckausgabe dieser Veröffentlichung ist in Englisch, Französisch und Deutsch erhältlich.

Katalog-Nr.: KE-AN-09-002-DE-C

Nützliche Websites

Die Homepage von Kommissar Andor: http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/andor/index_de.htm

Die Homepage von Kommissar Reding: http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/reding/index_de.htm

Die Homepage der Generaldirektion für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit: <http://ec.europa.eu/social/>

Die Website des Europäischen Sozialfonds: <http://ec.europa.eu/esf>



Amt für Veröffentlichungen

Falls Sie diese Veröffentlichungen bestellen möchten, wenden Sie sich bitte an:
Europäische Kommission
GD Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit
InfoCentre
B-1049 Brüssel
Fax: (32-2) 296 23 93
<http://ec.europa.eu/social/contact>

Möchten Sie die Zeitschrift „Sozial Agenda“ oder andere Veröffentlichungen der Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit abonnieren, füllen Sie bitte das elektronische Antragsformular auf folgender Internetseite aus:
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=740&langId=de>